

Linzer Diözesanblatt

CXXXII. Jahrgang

1. Februar 1986

Nr. 2

Inhalt:

- | | |
|---|--|
| 17. Botschaft des Heiligen Vaters zur Fastenzeit 1986 | 28. Familienfasttag: 21. Februar 1986 |
| 18. Schlußdokument der Sondersynode 1985 in Rom | 29. Personelle Veränderungswünsche |
| 19. Hinweise zur Buß- und Beichtzerziehung und deren Praxis in der Pfarrseelsorge | 30. Personen-Nachrichten: Veränderungen — Todesfälle |
| 20. Das Aschenkreuz — Austeilung auch durch Kommunionhelfer | 31. Schulungen für Gespräche mit säumigen Kirchenbeitragszahlern |
| 21. Weihen und Beauftragungen im Jahre 1985 | 32. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz |
| 22. Bischöfliche Visitationen und Firmungen 1985 | 33. Caritas-Haussammlung |
| 23. Tage geistlicher Besinnung für Priester | 34. Literatur |
| 24. Theologischer Tag am 13. März 1986 | 35. Aviso: Februar-Intention der Caritas — Broschüre zur Priesterstudentagung — Korrektur — Fastenhirtenbrief 1986 — Dokumente zur Meßfeier — Keine Parkmöglichkeit im Priesterseminar — Sauerstoff-Konzentrator |
| 25. Informationstag über den Priesterberuf | Impressum |
| 26. Kommunionhelferkurs | |
| 27. Ausbildung zum Religionslehrer | |

17. Botschaft des Heiligen Vaters zur Fastenzeit 1986

Jaget der Liebe nach (1 Kor 14—1)

Liebe Brüder und Schwestern in Christus!
Das Evangelium gibt uns das Gesetz der Nächstenliebe, das uns Christus, der gute Samaritan, so deutlich in Wort und Beispiel erläutert hat. Es fordert uns auf, Gott zu lieben und ebenso alle unsere Brüder, vor allem die Bedürftigsten. Die Nächstenliebe vertreibt unseren Egoismus; sie reißt die Mauern unserer Selbstgenügsamkeit nieder; sie öffnet uns die Augen und läßt uns den Nächsten entdecken: den Menschen ganz in der Nähe, den Nächsten in der Ferne und schließlich die ganze Menschheit. Nächstenliebe ist anstrengend, aber auch kräftigend; denn sie ist die Erfüllung unserer grundlegenden christlichen Berufung und läßt uns teilnehmen an der Liebe des Herrn.

Die praktische Nächstenliebe gehört zu jeder Zeitepoche, heute wie gestern, und ganz gewiß fehlt es nicht an Gelegenheit, diese Liebe konkret zu leben. Täglich packen die Medien

unsere Augen und Herzen und lassen uns den dringenden Notschrei von Millionen unserer Brüder vernehmen, denen es schlechter geht als uns, die von natürlichen oder von Menschen verursachten Katastrophen getroffen sind; unserer Brüder, die hungern, die an Leib und Seele bluten, Kranke, Vertriebene, Flüchtlinge, Einsame, Hilflose. Sie strecken ihre Arme uns Christen entgegen, die wir bereit sind, das Evangelium und sein großes und einziges Liebesgebot zu leben.

Wir sind also informiert. Aber fühlen wir uns auch betroffen? Wie können wir von unserer Zeitung oder unserem Fernsehschirm aufbrechen als kühle, gleichgültige Touristen und Werturteile abgeben über das Weltgeschehen, ohne dabei zugleich unser bequemes Leben zu verlassen? Können wir uns sperren, von diesen Millionen menschlicher Lebewesen erschüttert, bedrängt, bedrückt, angestoßen zu werden, die auch unsere Brüder und Schwe-

stern sind, Geschöpfe Gottes wie wir, zum ewigen Leben berufen? Wie können wir ungerührt bleiben vor Kindern mit verzweifelmtem Blick und mit Leibern aus Haut und Knochen? Kann unser christliches Gewissen in dieser Welt der Leiden unbeeindruckt bleiben? Hat uns das Gleichnis vom barmherzigen Samaritaner nicht noch vieles zu sagen?

An diesem Beginn der Fastenzeit, Zeit der Buße, des Nachdenkens und der Hochherzigkeit, ruft Christus uns erneut an. Die Kirche,

die in der Welt und dort vor allem, wo Leid ist, gegenwärtig sein will, rechnet auf euch. Die Opfer, die ihr erbringt, so klein sie auch sein mögen, werden Leiber retten und Seelen neue Lebenskraft geben, und die „Zivilisation der Liebe“ wird kein bloßes Wort bleiben.

Die Nächstenliebe zögert nicht; denn sie ist Ausdruck unseres Glaubens. Mögen sich also eure Hände öffnen in Herzlichkeit, um mit all jenen zu teilen, die ihr so wahrhaft zu euren Nächsten macht.

„Dienet einander in Liebe!“ (Gal 5,13)

18. Schlußdokument der Sondersynode 1985 in Rom

I. Zentralthemen dieser Synode: Feier, Prüfung, Förderung des Zweiten Vatikanischen Konzils

1. Die geistliche Erfahrung dieser Synode

Am Ende dieser zweiten Außerordentlichen Synode schulden wir besonderen Dank dem Wohlwollen Gottes, das den Papst leitete, diese Synode zusammenzurufen. Wir sind Papst Johannes Paul II. dankbar, weil er uns zur Feier des 20. Jahrestages des Abschlusses des Zweiten Vatikanischen Konzils eingeladen hat. Die Synode selbst war eine Gelegenheit, bei der wir immer wieder die Gemeinschaft in dem einen Geist, dem einen Glauben, der einen Hoffnung, der einen katholischen Kirche und schließlich im gemeinsamen Willen, das Konzil in gelebte Praxis der Kirche umzusetzen, erfahren haben. Wir hatten miteinander an Freude und Hoffnung, aber auch an Trauer und Ängsten teil, die die Kirche in der Welt sehr oft erleidet.

2. Die Zielsetzung der Synode

Die Zielsetzung für die Einberufung dieser Synode war Feier, Prüfung und Förderung des Zweiten Vatikanischen Konzils. Dankbar nehmen wir wahr, daß wir mit Gottes Hilfe diese Früchte wirklich erreicht haben. Einmütig haben wir das Zweite Vatikanische Konzil als Gnade Gottes und Geschenk des Heiligen Geistes gefeiert, aus dem sehr viele geistliche Früchte in Universalkirche, Teilkirchen und an unsere Zeitgenossen flossen. Einmütig und freudig haben wir das Zweite Vatikanische Konzil als rechtmäßigen und gültigen Ausdruck und Interpretation des Glaubensschatzes (Depositum fidei) auch geprüft und bestätigt, der in der Heiligen Schrift und in der lebendigen Tradition der Kirche enthalten ist. Deshalb haben wir beschlossen, den uns vom Konzil gewiesenen Weg fortzusetzen. Volle Übereinstimmung herrscht unter uns über die Notwendigkeit, Kenntnis und Umsetzung des

Konzils weiter fortzuführen. Dies gilt für Buchstabe wie für Geist des Konzils. So werden wir in der Rezeption des Konzils weiter fortschreiten, das heißt in seiner geistlichen Verinnerlichung und praktischen Anwendung.

3. Licht und Schatten bei der Rezeption des Konzils

Die breite Mehrheit der Gläubigen hat das Zweite Vatikanische Konzil mit Eifer angenommen, wenn auch wenige hier und da Widerstand leisteten. So wurde das Konzil zweifellos mit großer Zustimmung aufgenommen, denn der Heilige Geist hat seine Kirche ja dazu angeregt. Schließlich schenken auch viele außerhalb der katholischen Kirche dem Zweiten Vatikanischen Konzil große Beachtung. Obwohl das Konzil sehr große Früchte zeitigte, haben wir bei der Rezeption des Konzils gleichzeitig Schwächen und Schwierigkeiten festgestellt. In nachkonziliarer Zeit gab es sicher auch Schatten, die teilweise aus mangelhaftem Verständnis und Anwendung des Konzils, teilweise aus anderen Gründen herrühren. Dennoch kann man keinesfalls behaupten, daß alles, was sich nach dem Konzil ereignete, auch wegen des Konzils geschah. Besonders in der sogenannten Ersten Welt muß man sich fragen, warum nach der so breit und tief ausgefalteten Lehre über die Kirche so häufig eine Abneigung gegenüber der Kirche sichtbar wurde, obwohl auch dort die Früchte des Konzils überreich sind. Wo jedoch die Kirche etwa von einer totalitären Ideologie unterdrückt wird oder sie ihre Stimme gegen soziale Ungerechtigkeit erhebt, scheint sie besser anerkannt zu werden. Aber man kann auch dort nicht leugnen, daß sich nicht alle Gläubigen voll und ganz mit der Kirche und ihrer vordringlichen Sendung identifizieren.

4. Äußere und innere Gründe für die Schwierigkeiten

In ziemlich vielen Teilen der Welt fehlen der Kirche materielle und personale Mittel, um ihre

Sendung zu erfüllen. Außerdem wird sie nicht selten gewaltsam daran gehindert, ihre eigene Freiheit zu gebrauchen. In den reichen Ländern wächst durch eine wegen ihrer technischen Möglichkeiten gerühmte Ideologie immer mehr ein Immanentismus, der zum Götzendienst des materiellen Nutzens, des sogenannten Konsumismus, führt. Daraus kann eine gewisse Blindheit gegenüber geistigen Wirklichkeiten und Werten folgen. Ja, wir können Kräfte nicht leugnen, die in der Gesellschaft mit großem Einfluß wirken und dabei gegenüber der Kirche feindselig handeln. All das zeigt, daß der „Fürst dieser Welt“ und das „Geheimnis der Ungerechtigkeit“ auch heute am Werk sind.

Unter den inneren Gründen für die Schwierigkeiten sind das unvollständige und selektive Lesen des Konzils und eine oberflächliche Interpretation seiner Lehre in verschiedener Hinsicht anzuführen. Einerseits sind Irrtümer daraus entstanden, weil wir zu schüchtern waren, die wahre Konzilslehre umzusetzen. Andererseits entstand aus einem verkürzten Lesen des Konzils eine einseitige Darstellung der Kirche als eine nur institutionelle Größe und ist daher ihres Geheimnisses beraubt. Wahrscheinlich sind wir nicht ganz unschuldig daran, daß besonders die Jugendlichen die Kirche als reine Institution kritisch einschätzen. Haben wir ihnen nicht sogar die Gelegenheit dazu gegeben, wenn wir allzu sehr über die Erneuerung der äußeren kirchlichen Strukturen und zu wenig über Gott und Christus gesprochen haben? Denn es fehlte auch die Unterscheidung der Geister, die nicht richtig zwischen der rechten Öffnung des Konzils zur Welt hin und der Übernahme von Geisteshaltung und Wertordnung einer säkularisierten Welt trennen konnte.

5. Eine vertiefte Rezeption des Konzils

Diese und andere Mängel zeigen, daß eine tiefere Rezeption des Konzils nottut. Folgende vier Schritte sind gefordert, tiefere und eingehendere Kenntnis, innere Aneignung, eine von Liebe getragene Bekräftigung, Verlebendigung des Konzils. Nur innere Aneignung und Übersetzung ins Leben können bewirken, daß die Konzilsdokumente daraus lebendig und verlebendigend hervorgehen.

Die theologische Auslegung der Konzilslehre muß alle Dokumente für sich genommen und in ihrer Verbindung zueinander vor Augen haben, damit man so den Gesamtsinn der oft sehr untereinander verflochtenen Konzilsausagen genau darstellen kann. Man möge besonders die vier großen Konzils-Konstitutionen beachten, die der Verständnisschlüssel für die anderen Dekrete und Erklärungen sind. Man darf den pastoralen Charakter genausowenig von der lehrmäßigen Kraft der Dokumente trennen, wie man Geist und Buchstabe des

Konzils nicht gegeneinander ausspielen darf. Schließlich muß man das Konzil in Kontinuität mit der langen Tradition der Kirche verstehen. Gleichzeitig müssen wir aus der Konzilslehre das Licht für die heutige Kirche und die Menschen unserer Zeit annehmen. Die Kirche ist auf allen Konzilien ein und dieselbe.

6. Empfehlungen

In den Teilkirchen soll für die nächste Zukunft ein Pastoralplan erstellt werden, der einer neuen, erweiterten und tieferen Kenntnis und Annahme des Konzils dient. Das wird besonders durch eine erneuerte Verbreitung seiner Dokumente und edierten Studienausgaben geschehen, die die Dokumente erläutern und dem Verständnis der Gläubigen zugänglicher machen.

Bei der Priesterausbildung und Formung der Priesteramtskandidaten und Ordensleute sowie in der Erwachsenenbildung soll die Konzilslehre ständig und angemessen durch Vorträge und Kurse angeboten werden. Die Diözesansynode und andere kirchliche Versammlungen können für die Anwendung des Konzils sehr nützlich sein. Die Einbeziehung der sozialen Kommunikationsmittel in geeigneter Weise wird empfohlen. Zum rechten Verständnis und Anwendung der Konzilslehre wird sehr nützlich sein, das zu lesen und in die Praxis umzusetzen, was in den verschiedenen Apostolischen Exhortationen steht. Denn diese sind gleichsam die Frucht der ordentlichen Bischofssynoden, die seit 1969 stattgefunden haben.

II. Besondere Themen der Synode

A) Das Geheimnis der Kirche

1. Säkularisierung und Anzeichen für eine Rückbesinnung auf das Heilige

Der kurze Zeitraum von 20 Jahren, der uns vom Abschluß des Konzils trennt, hat in der Geschichte beschleunigte Veränderungen mit sich gebracht. Deshalb fallen die Zeichen unserer Zeit in manchen Punkten ganz und gar nicht mit denen zusammen, die die Umstände des Konzils ausmachten. Dabei muß man besonders das Phänomen des Säkularismus beachten. Zweifellos hat das Konzil die berechnete Autonomie der zeitlichen Dinge (vg. GS 36 und Alibi) bekräftigt. Deshalb muß man eine in gutem Sinne verstandene Säkularisierung annehmen. Aber etwas ganz anderes ist der Säkularismus, der in einer autonomistischen Sicht von Mensch und Welt besteht, die von der Dimension des Geheimnisses absieht, sie vernachlässigt oder gar leugnet. Dieser Immanentismus ist eine Verkürzung der ganzheitlichen Sicht vom Menschen, die nicht zu seiner

wahren Befreiung, sondern zu einem neuen Götzendienst führt, beziehungsweise zur Verklavung an Ideologien, zu einem Leben in Gestalt von Angst und oftmals auch der Unterdrückung, wie sie dieses Jahrhundert kennzeichnet.

Trotz des Säkularismus gibt es auch Zeichen für eine Rückbesinnung auf das Heilige. Denn es gibt heute Anzeichen für einen neuen Hunger und Durst nach dem, was transzendent und göttlich ist. Um dieser Rückkehr zum Heiligen Vorschub zu leisten und den Säkularismus zu überwinden, müssen wir die Tür zur Dimension des „Göttlichen“ oder Geheimnisses öffnen und die „Praeambula Fidei“ (Glaubensvoraussetzung) den Menschen heutiger Zeit anbieten. Denn der Mensch ist sich nach Worten des Konzils selbst eine Frage, auf die allein Gott die volle und letzte Antwort gibt (vgl. GS 21). Stellt uns die Ausbreitung der Sekten nicht vor die Frage, ob wir jeweils die Bedeutung des Heiligen genügend hervorheben?

2. Das Geheimnis Gottes durch Jesus Christus im Heiligen Geist

Die vordringlichste Sendung der Kirche, angetrieben vom göttlichen Geist, ist Verkündigung und Bezeugung der Frohbotschaft von der Erwählung, Barmherzigkeit und Liebe Gottes, die sich in der Heilsgeschichte zeigt, in der Fülle der Zeiten durch Jesus Christus gipfelt, und die die Kirche als Heil in der Kraft des Heiligen Geistes den Menschen anbieten und verkündigen soll. Das Licht der Völker ist Christus! Wenn die Kirche das Evangelium verkündet, muß sie dafür sorgen, daß dieses Licht auf ihrem Antlitz klar widerscheint (vgl. LG 1).

Die Kirche wird glaubwürdiger, wenn sie weniger von sich selbst spricht, immer mehr Christus als den Gekreuzigten predigt (vgl. 1 Kor 2,2) und ihn als ihr Leben bezeugt. So ist die Kirche gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug der Gemeinschaft mit Gott und auch der Gemeinschaft und Versöhnung der Menschen untereinander. Die Botschaft von der Kirche, wie sie vom Zweiten Vatikanischen Konzil beschrieben wird, ist trinitarisch und christozentrisch.

Weil Jesu Christus der Sohn Gottes und der neue Adam ist, hat er gleichzeitig das Geheimnis Gottes und das des Menschen und seiner höchsten Berufung enthüllt (vgl. GS 22). Der Sohn Gottes wurde Mensch, um die Menschen zu Söhnen Gottes zu machen. Durch diesen persönlichen Umgang mit Gott wird der Mensch zu seiner höchsten Würde geführt. Deshalb kündigt die Kirche, wenn sie Christus predigt, den Menschen das Heil an.

3. Das Geheimnis der Kirche

Jedes Moment der Kirche wird aus ihrer Verbindung mit Christus hergeleitet. Das Konzil

beschrieb Kirche auf verschiedene Weise als Volk Gottes, Leib Christi, Braut Christi, Tempel des Heiligen Geistes und Familie Gottes. Diese Beschreibungen von Kirche ergänzen einander und müssen im Licht des Geheimnisses Christi oder der Kirche in Christus verstanden werden. Wir können die falsche, einseitig nur hierarchische Sicht der Kirche nicht durch eine neue, ebenfalls einseitige soziologische Konzeption ersetzen. Jesus Christus ist immer bei seiner Kirche und lebt als Auferstandener in ihr. Aus der Verbindung der Kirche mit Christus geht der eschatologische Charakter dieser Kirche deutlich hervor (vgl. i. LG Kap. VII). So ist die auf Erden pilgernde Kirche das messianische Volk (vgl. LG 9), das die neue Schöpfung bereits in sich vorwegnimmt. Gleichwohl bleibt die Kirche heilig, auch wenn sie stets, da sie Sünder in ihrem Schoß trägt, der Reinigung bedarf: zugleich geht sie unter Verfolgungen von seiten der Welt und Tröstungen Gottes dem kommenden Reich entgegen (vgl. LG 8). So sind in der Kirche immer das Geheimnis des Kreuzes und das der Auferstehung zugleich gegenwärtig.

4. Allgemeine Berufung zur Heiligkeit

Da die Kirche in Christus Geheimnis ist, muß man sie als Zeichen und Werkzeug der Heiligkeit betrachten. Deshalb lehrte das Konzil die Berufung aller Gläubigen zur Heiligkeit (vgl. LG Kap. V). Die Berufung zur Heiligkeit ist die Einladung zur inneren Umkehr des Herzens und zur Teilnahme am Leben des dreieinigen Gottes, was die Erfüllung aller Wünsche des Menschen bedeutet und sie übersteigt. Gerade heute, wo sehr viele Menschen eine innere Lehre und geistige Krise spüren, muß die Kirche den Sinn für Buße, Gebet, Anbetung, Opfer, Selbsthingabe, Liebe und Gerechtigkeit nach Kräften erhalten und fördern.

In für die ganze Kirchengeschichte überaus schwierigen Situationen waren heilige Männer und Frauen stets Quelle und Ursprung für eine Erneuerung. Heute brauchen wir dringend Heilige, um die wir Gott bitten müssen. Die Ordensgemeinschaften sind sich aufgrund des Versprechens der evangelischen Räte ihrer besonderen Sendung bewußt, und wir müssen sie zu dieser Sendung ermutigen, apostolisch gesinnte Bewegungen und neue „geistliche Aufbrüche“ stimmen sehr hoffnungsvoll, wenn sie rechtmäßig in der kirchlichen Gemeinschaft bleiben. Alle Laien sollen ihr Amt in der Kirche und im täglichen Leben, so in Familie, Arbeitsplatz, weltlicher Tätigkeit und Freizeit erfüllen, damit sie so die Welt von Licht und Leben Christi durchdringen und umgestalten. Eine recht verstandene und gut in die Praxis umgesetzte Volksfrömmigkeit ist sehr nützlich, um die Heiligkeit des Volkes zu nähren. Des-

halb verdient sie größere Aufmerksamkeit von seiten der Seelsorger.

Für alle Christen ist die selige Jungfrau Maria, die uns als Mutter in der Gnadenordnung vorsteht (vgl. LG 61), das Beispiel der Heiligkeit und der vollkommenen Antwort auf den Ruf Gottes (vgl. LG Kap. VIII).

5. Empfehlungen

Heute ist es sehr notwendig, daß sich die Hirten der Kirche durch ihr Zeugnis der Heiligkeit auszeichnen. Schon in den Seminaren und Ordenshäusern soll man die Ausbildung so gestalten, daß die Kandidaten nicht nur intellektuell, sondern auch geistlich erzogen werden; sie müssen ernsthaft ins tägliche geistliche Leben eingeführt werden (Gebet, Meditation, Stundengebet, Bußsakrament und Eucharistie).

Nach dem Dekret „Presbyterorum ordinis“ soll man sie so auf den priesterlichen Dienst vorbereiten, daß sie in ihrer seelsorglichen Liebe selbst Nahrung für ihr geistliches Leben finden (vgl. PO 16). So werden sie auch fähig sein, in ihrem Dienst den Gläubigen rechte Ratschläge für das geistliche Leben zu geben. Man muß eine wahre Erneuerung der Ordensgemeinschaften im ganzen unterstützen. Aber auch die Spiritualität der Laien, die in der Taufe gründet, ist zu fördern. Besonders förderungswürdig ist eine Spiritualität der Eheleute, die sich auf das Ehesakrament stützt und deren Hauptakzent in der Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation liegt.

B) Quellen, aus denen die Kirche lebt

a) WORT GOTTES

1. Schrift — Tradition — Lehramt

Die Kirche hat die Sendung, nach gläubigem Vernehmen des Wortes Gottes diese in Treue zu verkünden (BV 1). Daher ragt unter den besonderen Aufgaben der Kirche und vor allem der Bischöfe die Evangelisierung hervor und ist heute von größter Bedeutung (vgl. LG 25). In diesem Zusammenhang zeigt sich die Bedeutung der dogmatischen Konstitution „Dei Verbum“, welche allzu sehr vernachlässigt wurde, jedoch seinerzeit von Paul VI. in der apostolischen Exhortation „Evangelii Nuntiandi“ (1974) in vertiefter Weise und erneuter Aktualität wiederaufgegriffen wurde. Auch für diese Konstitution gilt, daß eine teilweise Lektüre zu vermeiden ist. Eine genaue Exegese des ursprünglichen Sinnes der Heiligen Schrift, welche vom Konzil ausdrücklich empfohlen wird (vgl. DV 12), kann nicht von der lebendigen Tradition der Kirche getrennt werden (DV 9), noch von der authentischen Interpretation durch das kirchliche Lehramt (vgl. DV 10).

Die falsche Gegenüberstellung von Lehr- und Seelsorgeauftrag muß vermieden werden bzw. ist zu überwinden. In der Tat besteht ja das wahre Anliegen der Pastoral in der Aktualisierung und Konkretisierung der Heilswahrheit, welche in sich für alle Zeiten Gültigkeit hat. Als wahre Hirten müssen die Bischöfe ihrer Herde den rechten Weg zeigen, ihr den Glauben stärken, Gefahren von ihr abwehren.

2. Evangelisation

Das Geheimnis des göttlichen Lebens, an dem die Kirche teilhat, ist allen Völkern zu verkünden. Die Kirche an sich ist ihrer Natur nach missionarisch (vgl. AG 2). Die Bischöfe sind deshalb nicht nur die Lehrer der Gläubigen, sondern auch Verkünder des Glaubens, die Christus neue Jünger zuführen (vgl. LG 25). Die Evangelisierung ist nicht nur für die Bischöfe die erste Aufgabe, sondern auch für die Priester und Diakone, ja für alle Gläubigen.

Auf der ganzen Erde ist heute die Weitergabe des Glaubens und der aus dem Evangelium erfließende moralische Wert an die kommende Generation (Jugendliche) in Gefahr. Die Kenntnis des Glaubens und die Anerkennung der moralischen Ordnung sind oft auf ein Minimum reduziert. Ein neuer Anstoß zur Evangelisierung und zu integraler und systematischer Katechese ist ein Gebot der Stunde.

Evangelisierung meint nicht nur Mission im einfachem Sinne, d. h. im Sinne von Heidenmission. Denn die Evangelisierung der Nichtgläubigen setzt die Selbstevangelisierung der Getauften voraus, ja sogar in einem gewissen Sinne die der Diakone, Priester und Bischöfe selbst. Evangelisierung geschieht durch Zeugen; ein Zeuge gibt sein Zeugnis allerdings nicht allein durch Worte, sondern durch sein Leben. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß das Wort Zeugnis auf Griechisch „Martyrium“ heißt. In dieser Hinsicht können die alten Kirchen viel von den jungen Kirchen lernen, von ihrem Dynamismus, ihrem Leben und Zeugnis bis hin zum Martyrium, der Blutzugehörigkeit.

3. Beziehungen zwischen dem Lehramt der Bischöfe und den Theologen

Nach der bekannten Beschreibung des hl. Anselm ist Theologie „fides quaerens intellectum“ (Glaube, der verstehen will). Da alle Gläubigen die ihnen innewohnende Hoffnung begründen müssen (Apologie) (vgl. 1 Petr 3,15), ist die Theologie im Leben der Kirche und besonders in heutiger Zeit vonnöten. Voll Freude erkennen wir an, was von den Theologen für die Erarbeitung der Dokumente des 2. Vatikanischen Konzils und für deren sachgerechte Interpretation wie auch fruchtbare Anwendung nach dem Konzil geleistet worden ist. Auf der anderen Seite jedoch berührt es uns schmerzhaft,

daß mitunter in unseren Tagen theologische Diskussionen Ursprung für Verwirrung unter den Gläubigen waren. Aus diesem Grund wird ein besserer gegenseitiger Austausch und Dialog zwischen den Bischöfen und Theologen gefordert zum Aufbau und zur tieferen Durchdringung des Glaubens.

4. Vorschläge

Sehr einmütig wird ein Katechismus bzw. ein Kompendium der ganzen katholischen Glaubens- und Sittenlehre gewünscht, sozusagen als Bezugspunkt für die Katechismen bzw. Kompendien, die in den verschiedenen Regionen zu erstellen sind. Die Darlegung muß biblisch und liturgisch ausgelegt sein, die rechte Lehre bieten und zugleich dem modernen Lebenshorizont der Gläubigen angepaßt sein. Größte Sorgfalt verdient die Bildung der Priesteramtskandidaten. Hier ist der philosophischen Ausbildung und der Art der theologischen Unterweisung Aufmerksamkeit zu schenken, wie im Dekret „Optatam totius“ Nr. 16 vorgesehen.

Es wird empfohlen, daß die Lehrbücher nicht nur eine gesunde Theologie in wissenschaftlicher und pädagogischer Weise bieten, sondern darüber hinaus auch um den Sinn für die Kirche wissen.

b) DIE HL. LITURGIE

1. Innere Erneuerung der Liturgie

Die liturgische Erneuerung ist die sichtbare Frucht der ganzen Arbeit des Konzils. Wiewohl einige Schwierigkeiten auftauchten, wurden sie doch von den Gläubigen im allgemeinen froh und fruchtbringend angenommen. Liturgische Erneuerung kann nicht auf die Zeremonien, Riten, Texte usw. beschränkt werden; und auch die aktive Teilnahme der Gläubigen, die nach dem Konzil so glücklich anwuchs, besteht nicht nur in äußerlicher Aktivität, sondern vor allem in innerer und geistlicher Teilnahme, in einer lebendigen und fruchtbringenden Teilhabe am österlichen Geheimnis Jesu Christi (vgl. SC 11). Die Liturgie muß sehr klar den Sinn für das Heilige fördern und ihn aufleuchten lassen. Sie muß vom Geiste der Ehrfurcht vor Gott, der Anbetung und seiner Verherrlichung durchtränkt sein.

2. Vorschläge

Die Bischöfe mögen nicht nur Mißbräuche abstellen, sondern sollten ihrem Volk sowohl das theologische Fundament der Sakramentendisziplin wie auch der Liturgie deutlich erklären. Die Katechesen müßten heute wiederum — wie schon am Anfang der Kirchengeschichte — zu einem Weg werden, der in das liturgische Leben einführt (Mystagogische Katechesen).

Die zukünftigen Priester mögen das liturgische Leben aus Erfahrung lernen und sollten die Theologie der Liturgie gut kennen.

C) Die Kirche als „Communio“

1. Die Bedeutung von „Communio“

Die „Communio“-Ekklesiologie ist die zentrale und grundlegende Idee der Konzilsdokumente, die Koinonia/Communio, die in der Heiligen Schrift gründet, genoß in der Alten Kirche und in der Ostkirche bis heute hohes Ansehen. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil geschah viel, damit die Kirche als „Communio“ klarer verstanden und konkreter ins Leben umgesetzt wurde.

Was bedeutet der komplexe Begriff „Communio“? Grundsätzlich ist damit die Gemeinschaft mit Gott durch Jesus Christus im Heiligen Geiste gemeint. Diese Gemeinschaft geschieht im Worte Gottes und in den Sakramenten. Die Taufe ist Zugang und Grund der kirchlichen Gemeinschaft, die Eucharistie Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens (vgl. LG 11).

Die Gemeinschaft des eucharistischen Leibes Christi bedeutet und bewirkt bzw. baut die innige Gemeinschaft aller Gläubigen im Leib Christi, der Kirche, auf (vgl. 1 Kor 10,16).

Deshalb kann man die „Communio“-Ekklesiologie nicht auf rein organisatorische Fragen oder Probleme reduzieren, die lediglich die Gewalten in der Kirche betreffen. Aber dennoch ist die „Communio“-Ekklesiologie die Grundlage für die Ordnung in der Kirche und besonders für die rechte in ihr bestehende Beziehung zwischen Einheit und Vielfalt.

2. Einheit und Vielfalt in der Kirche

Wie wir an den einen Gott, den einen und einzigen Mittler Jesus Christus und an den einen Geist glauben, haben wir auch eine Taufe und eine Eucharistie, durch welche die Einheit und Einzigartigkeit der Kirche bezeichnet und zugleich aufbaut werden. Das ist gerade heute sehr bedeutend, da ja die Kirche als eine und einzige gleichsam ein Sakrament ist, das heißt Zeichen und Werkzeug der Einheit, Versöhnung und des Friedens zwischen Menschen, Nationen, Klassen und Völkern. Durch die Einheit im Glauben und in den Sakramenten sowie durch die Einheit der Hierarchie, besonders mit dem Zentrum der Einheit, welches uns im Petrusamt von Christus gegeben ist, stellt die Kirche jenes messianische Volk dar, von dem Lumen gentium Nr. 9 spricht. So ist die Kirche die Gemeinschaft mit Petrus und seinem Nachfolger nicht Hindernis, sondern Vorwegnahme und prophetisches Zeichen der volleren Einheit. Andererseits wirkt ein und derselbe Geist in vielen und verschiedenen

geistlichen Gaben und Charismen (vgl. 1 Kor 12,4 ff.). Ein und dieselbe Eucharistie wird an verschiedenen Orten gefeiert. Daher ist die eine und allumfassende Kirche in allen Teilkirchen wirklich anwesend (vgl. CD 11); diese sind der Universalkirche so nachgebildet, daß die eine und einzige katholische Kirche in und aus den Teilkirchen hervortritt (vgl. LG 23). Hier haben wir das wahre theologische Prinzip für Vielfalt und Mannigfaltigkeit in der Einheit; diese Vielfalt ist von einem bloßen Pluralismus zu unterscheiden. Insofern die Vielfalt wirklich Reichtum ausmacht und Fülle mit sich bringt, ist sie wahre Katholizität; der Pluralismus grundlegend verschiedener Meinungen führt jedoch zur Auflösung, Zerstörung und zum Verlust der Identität.

3. Die Ostkirchen

Ausgehend von der *Communio*, hat die katholische Kirche heute eine hohe Wertschätzung für die Einrichtungen, liturgischen Riten, kirchlichen Traditionen und die Ordnung christlichen Lebens in den Ostkirchen. Denn sie sind berühmt auf Grund ihres ehrwürdigen Alters und deshalb, weil sie die von den Aposteln über die Väter überkommene Tradition enthalten (vgl. OE 1). Schon seit uralten Zeiten lebt in ihnen die Einrichtung des Patriarchats, das von den ersten ökumenischen Konzilien anerkannt wurde (vgl. OE 7). Außerdem haben die Ostkirchen durch Leiden und Tod ihrer Märtyrer für Christus und seine Kirche Zeugnis abgelegt.

4. Kollegialität

Die *Communio*-Ekklesiologie bietet die sakramentale Grundlage der Kollegialität. Deswegen ist die Theologie der Kollegialität wesentlich umfassender als ihre rein juristische Betrachtung. Der Affekt für Kollegialität umfaßt mehr als die effektive Kollegialität, die nur juristisch verstanden ist. Der Sinn für Kollegialität ist die Seele der Zusammenarbeit zwischen Bischöfen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

Kollegiales Handeln im engen Sinn schließt die Aktivität des ganzen Kollegiums, eins mit seinem Haupt, über die gesamte Kirche ein; seinen höchsten Ausdruck findet es im Ökumenischen Konzil. In der gesamten theologischen Fragestellung um die Beziehung zwischen Primat und Bischofskollegium kann man nicht zwischen Papst und der Gesamtheit der Bischöfe unterscheiden, sondern muß zwischen dem Papst für sich genommen und dem Papst zusammen mit den Bischöfen differenzieren (vgl. LG, Nota Expl. 3). Denn das Kollegium eins mit seinem Haupt und niemals ohne dieses Haupt ist Träger der höchsten und vollen Gewalt in der Gesamtkirche (vgl. LG 22).

Von dieser ersten Form der Kollegialität im strengen Sinne unterscheiden sich verschiedene Teilverwirklichungen, die authentische Zeichen und Werkzeuge des Sinnes für Kollegialität sind: Bischofssynode, Bischofskonferenzen, Römische Kurie, Ad-limina-Besuche . . . Alle diese Verwirklichungen kann man nicht aus dem theologischen Prinzip der Kollegialität ableiten; sie sind hingegen durch kirchliches Recht geregelt. Dennoch sind diese und andere Formen, wie etwa die Pastoralreisen des Papstes, ein bedeutender Dienst für das gesamte Bischofskollegium mit dem Papst und für die einzelnen Bischöfe, die der Heilige Geist zur Leitung der Kirche Gottes eingesetzt hat (vgl. Apg 20,18).

5. Die Bischofskonferenzen

In den Bischofskonferenzen wird der kollegiale Sinn konkret verwirklicht (vgl. LG 13). Keiner zweifelt an ihrer pastoralen Nützlichkeit, ja sie sind in der heutigen Situation sogar notwendig. In den Bischofskonferenzen üben die Bischöfe eines Landes oder Gebietes ihren Seelsorgeauftrag gemeinschaftlich aus (CD 38; CIC Can. 447).

In ihrer Vorgehweise müssen die Bischofskonferenzen auf das Wohl der Kirche bzw. den Dienst an der Einheit und die unveräußerliche Verantwortlichkeit eines jeden Bischofs gegenüber der Weltkirche und seiner Teilkirche achten.

6. Teilhabe und Mitverantwortung der Kirche

Da die Kirche eine Gemeinschaft ist, muß es auf allen ihren Ebenen Teilhabe und Mitverantwortung geben. Dieses allgemeine Prinzip muß man in verschiedenen Umfeldern unterschiedlich verstehen. Zwischen dem Bischof und seinem Presbyterium besteht eine Beziehung, die im Weihesakrament gründet, so daß die Priester in den einzelnen Ortsgemeinden den Bischof sozusagen gegenwärtig machen, seine Ämter und Sorgen tragen und in der täglichen Seelsorge ausüben (vgl. LG 28). Deshalb sollen zwischen dem Bischof und seinem Presbyterium freundschaftliche Beziehungen und volles Vertrauen herrschen. Die Bischöfe fühlen sich ihren Priestern dankbar verbunden, die in der nachkonziliaren Zeit stark an der Umsetzung des Konzils mitbeteiligt waren (vgl. OT 1). Dabei wollen sie, je nach ihren Kräften, den Priestern nahe sein und sie bei ihrer nicht immer leichten Arbeit, besonders in den Pfarren, unterstützen und helfen.

Schließlich soll man den Geist der Zusammenarbeit mit den Diakonen sowie zwischen Bischof und Ordensleuten der jeweiligen Teilkirche fördern. Seit dem 2. Vatikanischen Konzil gibt es einen neuen guten Stil der Zusammen-

arbeit zwischen Klerus und Laien in der Kirche. Der Geist der Verfügbarkeit, mit dem sich viele Laien in den Dienst der Kirche gestellt haben, gehört zu den besten Früchten des Konzils. Hier erfährt man neu, daß wir alle Kirche sind. In den letzten Jahren wurde oft über Berufung und Sendung der Frauen in der Kirche diskutiert. Die Kirche möge Sorge tragen, daß die Frauen in der Kirche einen solchen Platz einnehmen, daß sie die ihnen eigenen Gaben zum Dienst der Kirche angemessen nutzen können und eine größere Rolle auf den verschiedenen Ebenen des kirchlichen Apostolates haben (AA 9). Die Seelsorger sollen die Mitarbeit der Frauen in der Aktivität der Kirche dankbar annehmen und fördern.

Das Konzil appelliert an die Jugend, die Hoffnung der Kirche (vgl. GE 2). Die Synode richtet sich mit besonderer Liebe und großem Vertrauen an die jungen Menschen und erwartet Großes von ihrer hochherzigen Hingabe. Die Synode ruft die jungen Menschen auf, das Erbe des Konzils mit innerem Schwung aufzunehmen und voranzutreiben und so ihre Aufgabe bei der Sendung der Kirche zu erfüllen. Da die Kirche Gemeinschaft ist, sind die neuen sogenannten Basissgemeinschaften unter der Bedingung, daß sie wirklich in der Einheit der Kirche leben, wahrhaft Ausdruck der schon bestehenden Gemeinschaft und Werkzeug für eine noch tiefer zu bauende Gemeinschaft. Deshalb bilden sie eine große Hoffnung für das Leben der Kirche (vgl. EN 58).

7. Ökumenische Gemeinschaft

Da sich die katholische Kirche auf die *Communio-Ekklesiologie* stützte, hat sie zur Konzilszeit ihre ökumenische Verantwortung voll wahrgenommen. Nach diesen 20 Jahren können wir behaupten, daß der Ökumenismus im Bewußtsein der Kirche tief und unauslöschlich eingeschrieben ist. Wir Bischöfe wünschen sehnlichst, daß die noch unvollkommene schon bestehende Gemeinschaft mit den nichtkatholischen Kirchen und Gemeinschaften durch Gottes Hilfe zu einer vollen Gemeinschaft werde.

Der ökumenische Dialog muß auf den verschiedenen Ebenen der Kirche unterschiedlich betrieben werden, sei es von Universal- oder Teilkirche oder auch in konkreten Gemeinden. Der Dialog muß sowohl geistlich als auch theologisch sein; man fördert die ökumenische Bewegung besonders durch das Gebet füreinander. Der Dialog ist authentisch und fruchtbar, wenn er mit Liebe und in Treue gegenüber der Kirche die Wahrheit darstellt. So erscheint die Kirche noch klarer als Sakrament der Einheit. Außerdem ruft die Gemeinschaft zwischen Katholiken und anderen Christen trotz ihrer Unvollkommenheit alle dazu auf, auf den verschiedenen Ebenen zusammenzuar-

beiten. So ermöglicht sie in gewisser Weise das gemeinsame Zeugnis von der heilbringenden Liebe Gottes gegenüber der Welt, die nach dem Heil ruft.

8. Empfehlungen

a) Da der neue, so glücklich in Kraft getretene Kodex des Kirchenrechts sehr nützlich ist, um das Konzil für die Lateinische Kirche fruchtbar anzuwenden, wünscht man, die Kodifizierung des Ostkirchenrechtes ebenfalls möglichst rasch zu Ende zu führen.

b) Da die Bischofskonferenzen so nützlich, ja notwendig für die Seelsorgstätigkeit der Kirche von heute sind, soll man ihren theologischen Ort untersuchen und besonders die Frage nach ihrer Lehrautorität klarer und tiefer entfalten. Dabei soll man das Dekret *Christus Dominus* Nr. 38 und CIC Cann. 447 und 752 vor Augen haben.

c) Es wird eine Studie zur Klärung der Frage empfohlen, ob das für den Bereich der menschlichen Gesellschaft gültige Subsidiaritätsprinzip auch im Bereich der Kirche angewandt werden kann — wenn ja — bis zu welchem Grade und in welchem Sinne seine Anwendung möglich bzw. nötig sei (vgl. Pius XII., AAS 38, 1946, S. 144).

D) Sendung der Kirche in der Welt

1. Die Bedeutung der Konstitution „*Gaudium et Spes*“

Die Kirche als Gemeinschaft (*Communio*) ist Sakrament für das Heil der Welt. Die Vollmachten in der Kirche sind also von Christus auf das Heil der Welt hin verliehen. In diesem Zusammenhang bestätigen wir die große Bedeutung und Aktualität der Pastoral-Konstitution „*Gaudium et Spes*“. Gleichzeitig sehen wir jedoch, daß die Zeichen unserer Zeit von denen während des Konzils teilweise verschieden sind; Ängste und Bedrängnisse haben zugenommen. Auf der ganzen Welt wachsen heute Hunger, Unterdrückung, Ungerechtigkeit und Krieg, Folter und Terrorismus und andere Arten von Gewalt. Dies verpflichtet zu neuer und tieferer theologischer Reflexion, worin im Lichte des Evangeliums solche Zeichen zu deuten sind.

2. Theologie des Kreuzes

Uns scheint, daß Gott uns durch die heutigen Schwierigkeiten tiefer den Wert, die Bedeutung und die zentrale Stelle des Kreuzes Jesu Christi lehren will. Deshalb ist die Beziehung zwischen Menschheits- und Heilsgeschichte im Lichte des Ostergeheimnisses zu erklären. Eine Theologie des Kreuzes schließt keinesfalls eine Theologie der Schöpfung und der Inkarnation aus, sondern setzt sie offensichtlich

voraus. Wenn wir Christen vom Kreuz reden, verdienen wir nicht, des Pessimismus geziehen zu werden; vielmehr gründen wir auf dem Realismus christlicher Hoffnung.

3. „Aggiornamento“

In dieser österlichen Perspektive, welche die Einheit von Kreuz und Auferstehung bekräftigt, läßt sich der wahre vom falschen Sinn des sogenannten Aggiornamento unterscheiden. Ausgeschlossen ist eine leichtfertige Angleichung, die zur Säkularisierung der Kirche führen könnte. Ebenso bleibt ausgeschlossen eine starre Verkapselung der Gemeinschaft der Gläubigen in sich selbst. Bejaht jedoch wird die missionarische Öffnung zum Heil der Welt in seiner Fülle. Hierzu werden nicht nur alle wahrhaft menschlichen Werte angenommen, sondern auch schärfstens verteidigt; die Würde der menschlichen Person, die fundamentalen Menschenrechte, der Friede, die Freiheit von Unterdrückung, Armut und Ungerechtigkeit. Die Fülle des Heils wird nur erlangt, wenn diese menschlichen Belange gereinigt werden und durch die Gnade erhoben werden zur Höhe der Familienzugehörigkeit mit Gott durch Jesus Christus im Heiligen Geist.

4. Inkulturation

Hier setzt auch das theologische Prinzip für das Problem der Inkulturation an. Da die Kirche eine Gemeinschaft ist, die Verschiedenheit und Einheit verbindet, auf der ganzen Welt gegenwärtig ist, nimmt sie das Positive, das sie in allen Kulturen findet, auf. Die Inkulturation ist jedoch von einer rein äußerlichen Adaptierung zu unterscheiden, weil sie eine innerlichste Umformung der authentischen Kulturwerte durch Einbindung in das Christentum und zugleich die Einwurzelung des Christentums in die verschiedenen menschlichen Kulturen bedeutet.

Der Konflikt zwischen Evangelium und Kultur wurde von Papst Paul VI. beschrieben als „Drama auch unserer Zeit, wie es in anderen Epochen war“. Daher ist es nötig, alle Kräfte darauf zu verwenden, die menschliche Kultur, oder besser die Kulturen, zu evangelisieren. Sie müssen durch die Begegnung mit der Frohen Botschaft wiedergeboren werden.

Diese Begegnung findet allerdings nur statt, wenn die Frohe Botschaft auch verkündet wird (EN 20).

5. Der Dialog mit den nichtchristlichen Religionen und den Nichtgläubenden

Das 2. Vatikanische Konzil bekräftigte, daß die katholische Kirche nichts von dem, was in den nichtchristlichen Religionen wahr und heilig ist, verwirft. Im Gegenteil, werden die Katholi-

ken ermahnt, in Klugheit und Liebe durch Dialog und Zusammenarbeit mit den Gläubigen anderer Religionen in Bezeugung des christlichen Glaubens und Lebens jene geistlichen und moralischen Werte wie auch sozio-kulturellen Güter, welche bei ihnen zu finden sind, anzuerkennen, ihnen zu dienen und sie zu fördern. (NAE 2). Das Konzil bekräftigt auch, daß Gott keinem Menschen guten Willens die Heilsmöglichkeit verweigert (vgl. LG 16). Die konkreten Möglichkeiten des Dialogs in den verschiedenen Regionen hängen von den verschiedenen Sachumständen ab. Das gleiche gilt auch für den Dialog mit den Nichtgläubenden. Der Dialog ist der Mission nicht gegenüberzustellen. Ein authentischer Dialog führt dazu, daß die menschliche Person ihr Innerstes dem Gesprächspartner öffnet und mitteilt. Darüber hinaus haben alle Christen von Christus die Sendung erhalten, alle Völker zu seinen Jüngern zu machen (vgl. Mt 28, 28). In diesem Sinn vermag Gott den Dialog zwischen Christen und Nichtchristen wie auch Nichtgläubenden gleichsam als Weg zu nutzen, die Fülle der Gnade mitzuteilen.

6. Die Option für die Armen und menschliche Entwicklung

Im Anschluß an das 2. Vatikanische Konzil wurde sich die Kirche ihrer Sendung im Dienst an den Armen, Unterdrückten und an den Rand Gedrückten stärker bewußt. In dieser Option, die allerdings nicht ausschließlich zu verstehen ist, leuchtet wahrer Geist des Evangeliums. Jesus hat die Armen selig gepriesen (vgl. Mt 5,3; Lk 6, 20) und er selbst wollte für uns arm sein (2 Kor 8,9). Neben der Armut im rein materiellen Bereich gibt es auch die Armut im Sinne des Mangels an Freiheit und geistigen Gütern; sie ist besonders schwerwiegend, wenn die religiöse Freiheit mit Gewalt unterdrückt wird. Die Kirche muß in prophetischer Weise jede Form der Armut und der Unterdrückung anklagen und die grundlegenden wie unveräußerlichen Rechte der menschlichen Person überall verteidigen und fördern. Dies gilt besonders für das menschliche Leben, was vom Anfang an zu schützen ist, in allen Umständen gegen Angreifer zu verteidigen und in jeder Hinsicht wahrhaft zu fördern ist.

Die Synode drückt ihre Solidarität mit den Brüdern und Schwestern aus, die wegen ihres Glaubens und wegen ihres Einsatzes für die Gerechtigkeit Verfolgung leiden und schließt sie in ihre Gebete vor Gott ein.

Wir müssen die Heilssendung der Kirche in bezug auf die Welt ganzheitlich sehen. Obgleich die Sendung der Kirche geistlicher Art ist, schließt sie doch auch die menschliche Entwicklung im säkularen Bereich ein. Aus diesem Grunde kann man die kirchliche Sen-

nung nicht auf einen Monismus, wie immer man ihn auch verstehen will, reduzieren. In dieser Sendung gibt es eine gesunde Unterscheidung, jedoch keineswegs Trennung, zwischen den natürlichen Aspekten und jenen der Gnade. Diese Zweiheit ist jedoch kein Dualismus. Falsche und unnütze Gegenstände wie z. B. zwischen geistlicher Sendung und Dienst an der Welt sind abzulegen bzw. zu überwinden.

7. Vorschläge

Da die Welt in ständiger Entwicklung ist, müssen die Zeichen der Zeit immer wieder neu analysiert werden, damit die Botschaft des Evangeliums klarer verstanden wird und das Wirken am Heil der Welt intensiver und lebendiger wird. In diesem Zusammenhang sollte erneut erwogen werden, was die folgenden Punkte bedeuten und wie sie in die Praxis überführt werden können:

- a) Die Theologie des Kreuzes und des Ostergeheimnisses in Predigt, Sakramenten und kirchlichem Leben unserer Zeit;
- b) Theologie und Praxis der Inkulturation sowie Dialog mit den nichtchristlichen Religionen und den Nichtgläubenden;
- c) Bedeutung der Option für die Armen;
- d) Die Soziallehre der Kirche in ihrem Verhältnis zur menschlichen Entwicklung unter immer neuen Umständen.

Zum Schluß dieser Zusammenkunft sagt die Synode aus innerstem Herzen Gott dem Vater durch den Sohn im Heiligen Geist Dank für die größte Gnade unseres Jahrhunderts, das 2. Vatikanische Konzil. Sie dankt aber auch für die geistliche Erfahrung dieser Feier des 20jährigen Gedenkens, welche unsere Herzen mit Freude und Hoffnung erfüllten, wenn auch unter den Bedrängnissen und Ängsten unserer Zeit. Wie seinerzeit die mit Maria im Abendmahlssaal versammelten Apostel lehrte uns der Heilige Geist, was er der Kirche auf ihrem Weg ins dritte Jahrtausend sagen wollte. Wir Bischöfe alle, zusammen mit und unter Petrus, versprechen, das 2. Vatikanische Konzil tiefer zu begreifen und in die Praxis der Kirche zu überführen, wie es auf dieser Synode unser Anliegen war. Wir haben das Konzil gefeiert und geprüft und wollen es voranbringen. Die Botschaft des 2. Vatikanischen Konzils, die schon von der ganzen Kirche mit großer Zustimmung aufgenommen worden ist, ist und bleibt eine Magna Charta für künftige Zeiten. Es möge schließlich für unsere Zeit jenes „neue Pfingstfest“ geschehen, von dem schon Papst Johannes XXIII. sprach, und welches wir mit allen Gläubigen vom Heiligen Geiste erwarten. Auf die Fürsprache Mariens, der Mutter der Kirche, bewirke der Heilige Geist, daß am Ende dieses Jahrhunderts „die Kirche unter dem Worte Gottes das Geheimnis Christi für das Heil der Welt feiert“.

19. Hinweise zur Buß- und Beichterziehung und deren Praxis in der Pfarrseelsorge

1. Das Werk der Erlösung gipfelt darin, daß Gott in Christus Jesus die Welt mit sich versöhnt hat. (Vgl. 2 Kor 5,19.) Darum hat auch das Wirken des Mensch gewordenen Gottessohnes auf Erden mit der Verkündigung der Buße begonnen. (Vgl. Mk 1,15; vgl. Ordo Poenitentiae Nr. 1.) Von Jesus Christus gestiftet und bevollmächtigt, ist der Kirche als „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (vgl. LG Nr. 1) das Werk der Versöhnung aufgetragen. In vielfacher Weise, in Wort und hl. Tun, will sie diesem Werk dienen und ermahnt unablässig: „Laßt Euch mit Gott versöhnen.“ (2 Kor 5,20)

2. Obwohl die Kirche im Laufe der Geschichte den Gläubigen auf verschiedene Weise vielfältige Wege der Umkehr und Sündenvergebung lehrte (siehe unten Absatz 4), war in den letzten Jahrzehnten vielen Christen fast nur noch der Weg des Bußsakramentes, der Beichte, bewußt. Und eben die Beichtpraxis ist in den letzten Jahrzehnten in eine Krise geraten. Das mag seinen Grund in einer sich ändernden

Auffassung von Sünde haben oder gar im Schwinden eines Schuldbewußtseins; sicher aber auch in einer Beichtpraxis, die zunehmend schematisiert und unpersönlich wurde; schließlich auch im großen Priestermangel, wodurch immer weniger Zeit für Beichte insgesamt und vor allem für längere Beichten blieb. 3. Das 2. Vatikanische Konzil hat diese Krise erkannt und den Auftrag gegeben, Ritus und Formeln des Bußsakramentes zu revidieren, „daß sie Natur und Wirkung des Sakramentes deutlicher ausdrücken“. (Sacrosanctum Concilium Nr. 72.) Diese Andeutung führt die Kirchenkonstitution näher aus: „Die zum Sakrament der Buße hinzutreten, erhalten für ihre Gott zugefügten Beleidigungen von seiner Barmherzigkeit Verzeihung und werden zugleich mit der Kirche versöhnt, die sie durch die Sünde verwundet haben und die zu ihrer Bekehrung durch Liebe, Beispiel und Gebet mitwirkt.“ (LG Nr. 11.) Diese vom Konzil gewünschte Revision erfolgte im neuen Ordo Poenitentiae, wie er am 1. Adventsonntag 1973 in Kraft trat. Eine ordentliche Bischofssynode

hat sich schließlich 1983 ebenfalls mit dem Thema Versöhnung und Buße in der Sendung der Kirche von heute befaßt.

4. Der neue Ordo Poenitentiae weist ausdrücklich wieder darauf hin, daß das Volk Gottes auf vielerlei Weise die ihm aufgetragene fortwährende Buße verwirklicht, nämlich durch geduldig ertragenes Leiden, Werke der Barmherzigkeit und Liebe, durch das Anhören des Wortes Gottes, im Gebet, durch die Bußelemente der Eucharistiefeier, in eigenen Bußgottesdiensten und in besonderer Weise im Bußsakrament selbst. (Vgl. Ordo Poen. Nr. 4.) In all diesen verschiedenen Formen der Sündenvergebung geschieht Versöhnung mit Gott und Versöhnung mit der Kirche. Die nachkonziliare Erneuerung hat uns damit den klaren Auftrag gegeben, in Verkündigung und Pastoral den Wert der Buße an sich, aber auch die vielfältigen Wege zur Sündenvergebung wieder deutlicher zu machen. Andererseits hat die Kirche auch die Notwendigkeit und den Nutzen des Bußsakramentes ausdrücklich betont: „Wer sich durch schwere Sünde von der Gemeinschaft der Liebe Gottes getrennt hat, wird durch das Bußsakrament zum Leben gerufen, das er verloren hatte.

Wer aber in leichte Sünde fällt und täglich seine Schwachheit erfährt, der gewinnt aus der wiederholten Feier der Buße Kraft, um zur vollen Freiheit der Kinder Gottes zu gelangen.“ (Ordo Poenitentiae Nr. 7.)

5. Trotz der eindringlichen Mahnung des Konzils und nachkonziliarer gesamtkirchlicher Veröffentlichungen steht die Erneuerung von Versöhnung und Buße im kirchlichen Leben erst am Anfang und ist kaum noch verwirklicht. Nicht wenige Priester begnügen sich weiter mit dem Angebot von Beichtgelegenheit, ohne dem Menschen von heute neue Zugänge zur Beichte zu zeigen und eine viel persönlichere Form zu ermöglichen. Andere Priester, nicht zuletzt wegen der steigenden arbeitsmäßigen Überlastung, bieten fast keine Beichtgelegenheit mehr an und sehen stillschweigend zu, daß ein Großteil der ihnen Anvertrauten kaum mehr zur Beichte geht. Wieder andere suchen durch Bußgottesdienste den Gläubigen den Blick für die eigene Schuld vor Gott und dem Mitmenschen zu schärfen und leiten sie an, gemeinsam um Vergebung zu bitten. Gelegentlich entsteht dabei im Volk die Meinung, daß dies die neue Form der von der Kirche vorgesehenen Buße sei und damit die Beichte ersetzt würde. Viel zu wenig Priester gibt es schließlich, die, konsequent bei den Kindern beginnend, langsam zu einem richtig verstandenen Schuldbewußtsein und einer neuen Bußgesinnung hinführen und dem jeweiligen Alter entsprechend versuchen, den Gläubigen zu einem guten Verständnis der Beichte zu verhelfen.

6. Den Dienst der Versöhnung zwischen Gott und den Menschen wirkt die Kirche nur, wenn sie die ganze Vielfalt der Vergebungsweisen in den Blick nimmt und so in umfassender Weise die Gläubigen zu Buße und Versöhnung anleitet. Der Absicht der Gesamtkirche und ihrer Aufgabe entspricht daher jener Seelsorger nicht, der nur wie bisher Beichtgelegenheit gibt und äußerlich, mit Berufung auf das Gebot, dazu mahnt. Es darf die ganze Vielfalt von Formen der Sündenvergebung nicht zugunsten des Sakramentes einfach vergessen werden. Man sollte das Bußsakrament nicht wieder isolieren, indem man alles nur auf diese Hochform zuspitzt. Die Hochform kann nicht ohne Vorformen, ein Gipfel nicht ohne Berg gedacht werden. Es hat keinen Sinn, sozusagen immer nur auf den Gipfel zu schauen und alles darunter einfach zu vergessen oder gar abzuwerten. Eine ganz schlechte Alternative wäre: hier Sakrament, also totale Vergebung, dort nichts. Eine solche wird wohl kaum den Intentionen des Konzils gerecht werden. Dem Aufruf des Konzils entspricht schon eher, wer sich müht, die vielen Formen der Sündenvergebung in der Lehre und auch in der gemeinsamen Praxis den Gläubigen näherzubringen, was sicher in hervorragender Weise in gut vorbereiteten und gestalteten Bußgottesdiensten verwirklicht werden kann. Es wäre aber die Erneuerung nur halb, wenn man nicht gleichzeitig auch um eine neue Hinführung zur Beichte bemüht wäre. (Vgl. Gotteslob Nr. 58.)

7. Die Bußgottesdienste haben in der gesamten Bußerziehung und im Bußvollzug heute sicher eine ganz wesentliche Bedeutung. Dies zeigt der neue Ordo Poenitentiae (vgl. Nr. 36 f.) in seinem doktrinären Teil sowie in den gleichzeitig angebotenen Gottesdienstmodellen. „Bußgottesdienste eignen sich vor allem dazu: den Geist der Buße in der christlichen Gemeinde zu fördern; den Gläubigen bei der Vorbereitung des Bekenntnisses zu helfen, das dann jeder später zu gegebener Zeit ablegen kann; die Kinder so zu erziehen, daß ihnen die Bedeutung der Sünde im menschlichen Leben und die Befreiung von der Sünde durch Christus schrittweise bewußt wird; den Katechumenen auf dem Weg zur Bekehrung zu helfen.“ (Ord. Poen. Nr. 37.) Im entsprechenden Eröffnungsdekret des Ordo Poenitentiae werden die Gläubigen sogar ermahnt, „von Zeit zu Zeit an Bußgottesdiensten teilzunehmen“. Bußgottesdienste sollen auch nicht gleichsam nur die Funktion einer gemeinsamen Gewissenserforschung vor einer sofort anschließenden Gelegenheit zur persönlichen Beichte bieten, sie haben durchaus auch ihren eigenen Stand im liturgischen Leben der Kirche. Es ist aber jeweils darauf zu achten, daß die „Bußgottesdienste von den Gläubigen nicht mit der Feier des Bußsakramentes verwechselt werden“.

(Ord. Poen. Nr. 37.) Die Gefahr besteht wohl dann, wenn bei der Einladung der Bußgottesdienst in seiner Eigenart nicht deutlich genug umschrieben wird, wenn die Vergebungsbitten im Empfinden der Teilnehmenden einer sakramentalen Generalabsolution gleichkommt. Vor allem aber wird man nur allzu leicht glauben, Bußgottesdienste ersetzen die Beichte, wenn in einer Pfarre nur jene, wenn auch noch so gut, gefeiert werden, andererseits aber Beichtgelegenheit gar nicht mehr oder fast nicht mehr angeboten wird und vielleicht nicht einmal die Kinder in der Schule zum Bußsakrament vorbereitet werden.

8. Die Erneuerung von Buße und Versöhnung muß unerlässlich ein neues Hinführen zum Bußsakrament einschließen, ja wird sogar an diesen Bemühungen erst in ihrem ganzen Ernst zu erkennen sein, weil erst dadurch der volle Dienst der Versöhnung der Kirche gewirkt wird. Dieses neue Hinführen muß bereits in der Vorbereitung der Schulkinder auf die Erstkommunion einsetzen, muß sich durch den Religionsunterricht aller Klassen durchziehen, muß Schwerpunkt in der kirchlichen Jugendarbeit sein, auch in der kirchlichen Ehevorbereitung, und wird in der Verkündigung und Erwachsenenbildung immer wieder neu zum Tragen kommen müssen. Die Erneuerung der Beichte verlangt aber auch sehr viel vom Beichtpriester selbst in der Art, wie er die Beichte gestaltet, wie er sich Zeit dafür nimmt, aber auch an welchem Ort und in welcher Umgebung Beichtgelegenheit geboten wird. Die Krise der Buße ist auch eine Krise der Beichtväter: Dabei ist mit großer Geduld den Gläubi-

gen zu begegnen. Mißstände oder offensichtliche Fehler bei der Art des Bekenntnisses sind in der Regel nicht dem Beichtenden anzulasten, sondern jenen, die sie seinerzeit so instruierten. Die Beichte darf schließlich nicht nur auf jene Fälle beschränkt werden, wo nach Meinung der Kirche schwere Sünde unbedingt Vergebung im Bußsakrament braucht. Der häufige und gewissenhafte Empfang dieses Sakramentes ist nämlich auch Ausdruck für „das ständige Bemühen, die Taufgnade zu vervollkommen, damit in uns, die wir das Todesleiden Jesu Christi an unserem Leibe tragen, mehr und mehr das Leben Jesu sichtbar werde.“ (Ord. Poen. Nr. 7b.) Freilich wird für die Erneuerung der Beichte auch noch sehr viel gesamt-diözesan, ja sogar gesamt-kirchlich zu tun sein. Schließlich ist die vorliegende deutsche Ausgabe des Ordo Poenitentiae erst eine Studienausgabe; eine neue Überarbeitung steht sicher noch aus.

9. Die Predigt Jesu hat mit dem Ruf nach Umkehr begonnen. Die Kirche hat jeweils die Aufgabe, das Erlösungswerk in dieser Zeit den Menschen fruchtbar zu machen. Die Kirche hat in ihrer allgemeinen Erneuerung nach dem 2. Vatikanischen Konzil die Wichtigkeit von Buße und Versöhnung besonders unterstrichen. Von der rechten Form wird nicht zuletzt auch die innere Erneuerung der Kirche selbst abhängen. Wir alle, die wir in der Seelsorge stehen, haben nicht nur zu mahnen, sondern auch alles zu versuchen, was not tut, damit die Menschen von heute sich mit Gott versöhnen können.

(Wiener Diözesanblatt, Nr. 1/1986)

20. Das Aschenkreuz — Austeilung auch durch Kommunionhelfer

Folgende Ausführungen sind großteils dem Wiener Diözesanblatt, Jänner 1985, Seite 11, entnommen. Die Diözese Linz schließt sich diesen Darlegungen an.

● Seit dem 5. Jahrhundert war der Aschermittwoch der Beginn der Fastenzeit und auch der Anfang der öffentlichen Kirchenbuße: eindrucksvolle äußere Zeichen für die Aufnahme in den Büsserstand waren das Bußkleid, der Ritus der Austreibung aus der Kirche (vgl. Vertreibung aus dem Paradies) und das Bestreuen mit Asche. Um die Jahrtausendwende ging die öffentliche Buße verloren: dem Ritus der Auflegung von gesegneter Asche unterstellte sich das ganze Kirchenvolk: wir alle sind Sünder und haben Buße nötig, wir alle sind sterblich und müssen daran erinnert werden! Die Neuordnung des Kirchenjahres behielt den Aschermittwoch als Beginn der Fastenzeit bei, das Aschenkreuz (Segnung und Auflegung) ist in die Liturgiefeyer des Aschermittwochs inte-

griert. Von den liturgischen Texten her ist das Aschenkreuz zu verstehen:

1. als ein markierendes Zeichen des Anfangs der Vorbereitungszeit auf Ostern: „Bekehrt euch, und glaubt an das Evangelium!“;
2. als ein Zeichen der Vergänglichkeit: „Bedenke, Mensch, daß du Staub bist . . .“

Immer ist der Empfang des Aschenkreuzes auch ein persönliches Bekenntnis des Christen: „Ich bin bereit zu einer Kurskorrektur meines Lebens: Ich stelle mich in die Reihe derer, die das Erbarmen Gottes erbitten.“

In den zwei Segensgebeten über die Asche (zur Auswahl) kommt sehr deutlich das Ziel der Fasten- und Bußzeit, die mit dem Aschenkreuz begonnen wird, in den Blick: die Feier des Osterfestes mit geläutertem Herzen, das un-

vergängliche Leben aus der Auferstehung Christi. Daher soll niemals auf das Segensgebet verzichtet werden, selbst wenn schon Asche vorher in einem Gottesdienst gesegnet wurde.

Dieselbe Asche mehrmals zu segnen, ist durchaus möglich.

● Soll das Aschenkreuz nur am Aschermittwoch oder auch an den folgenden Tagen bis zum 1. Fastensonntag erteilt werden?

Jedes Fest wird von seinen Besonderheiten geprägt. Es schadet ihm, wenn man sie wegnimmt oder anderweitig einsetzt. Dieser Tag hat seinen Namen vom Aschenkreuz, deshalb soll es auch nur an ihm ausgeteilt werden. In einer Zeit, die es liebt zu nivellieren, setzt die Kirche mit der Feier des Aschermittwochs und dem Ritus des Aschenkreuzes einen eindeutigen Beginn, durch den das gläubige Volk eindringlich zur Mitfeier der Fastenzeit eingela-

den wird. Die Loslösung der Austeilung des Aschenkreuzes von der Aschermittwochfeier mindert die Deutung durch die liturgischen Texte und leistet einem magischen Mißverständnis Vorschub. Es wird daher hingewiesen, sich an die allgemeine Ordnung zu halten.

Der Schwierigkeit, es dauere die Erteilung des Aschenkreuzes im Aschermittwoch-Gottesdienst sehr lange, kann damit begegnet werden, daß neben dem Priester auch ein oder mehrere Kommunionhelfer die Gläubigen mit dem Aschenkreuz bezeichnen. Wenn auch die offiziellen Liturgiebücher nicht von Helfern bei der Erteilung des Aschenkreuzes sprechen, so liegt es doch auf einer legitimen Entwicklungslinie der liturgischen Dienste, daß gemäß dem heutigen Stellenwert des Aschenkreuzes Laienkommunionsspenden die vom Priester in derselben Feier gesegnete Asche den Gläubigen auflegen.

21. Weihen und Beauftragungen 1985

In der Diözese Linz wurden im Jahre 1985 folgende Weihen bzw. Beauftragungen erteilt:

ADMISSIO unter die Kandidaten für das Diakonat und Presbyterat am Mittwoch, 15. Mai, während der Vesper in der Stiftskirche zu Schlägl durch Altbischof DDr. Franz Sal. Zauner an Norbert Gratzfeld aus der Erzdiözese Köln.

Am Sonntag, 22. Dezember, während der Eucharistiefeier in der Kapelle des Priesterseminars zu Linz durch Bischof Maximilian Aichern an die Alumnen des Priesterseminars Martin Füreder, Rupert Granegger, Johann Greinegger, Günter Gurtner, Johann Ortner, Heinz Purrer.

LEKTORAT am Samstag, 14. Dezember 1985, während eines Wortgottesdienstes in der Hauskapelle des Bischofshofes durch Bischof Maximilian Aichern an die Kandidaten für das permanente Diakonat Walter Habring, Otto Jaidhauser, Dipl.-Ing. Christoph Ledebur, Josef Maier, Karl Neuhuber, Johann Niederreiter, Konrad Puchberger, Alois Sattlecker, Herbert Seyr.

Am Samstag, 21. Dezember, abends während eines Wortgottesdienstes in der Kapelle des Priesterseminars zu Linz durch Bischof Maximilian Aichern an die Alumnen des Priesterseminars Christoph Baumgartinger, Johann Blaschek, Josef Buttinger, Hermann Ebenhofer, Wolfgang Klaus Ertl, Franz Gmainer-Franzl, Christian Mayr, Andreas Pumberger, Martin Röthleitner, Johannes Tropper.

AKOLYTHAT am Samstag, 2. Februar, vormittags während eines Wortgottesdienstes in der Hauskapelle des Bischofshofes durch Bischof Maximilian Aichern an die Kandidaten für das

permanente Diakonat Ludwig Wimmer und Mag. theol. Johann Wolfthaler.

Am Samstag, 21. Dezember, abends während eines Wortgottesdienstes in der Kapelle des Priesterseminars zu Linz durch Bischof Maximilian Aichern an die Alumnen des Priesterseminars Martin Füreder, Wolfgang Josef Gattlinger, Leopold Gruber, Richard Hüttmann, Peter Pumberger.

DIAKONAT am Sonntag, 14. April, abends in der Pfarrkirche Bad Zell durch Bischof Maximilian Aichern an den Kandidaten zum permanenten Diakonat, Johann Scherrer.

Am Montag, 3. Juni, abends in der Pfarrkirche zu Schenkenfelden durch Bischof Maximilian Aichern an den Kandidaten für das permanente Diakonat Wolfgang Mayer.

Am Samstag, 25. Mai, abends in der Stiftskirche zu Schlägl durch Dr. Alois Wagner, Tit. Bischof von Siccenna und Vizepräsident des Päpstlichen Rates „Cor unum“, Rom, an den Professoren des Prämonstratenserstiftes Schlägl, Fr. Reinhard Grübl.

Am Sonntag, 9. Juni, abends in der Pfarrkirche zu Frankenburg durch Bischof Maximilian Aichern an den Kandidaten für das permanente Diakonat Mag. theol. Johann Wolfthaler.

Am Sonntag, 23. Juni, abends in der Pfarrkirche zu Neuhofen bei Ried durch Bischof Maximilian Aichern an den Kandidaten für das permanente Diakonat Herbert Mitterlehner.

Am Samstag, 5. Oktober, in der Stiftskirche zu Wilhering durch Bischof Maximilian Aichern an den Professoren des Zisterzienserstiftes Wilhering, Fr. Thomas Zölb.

Am Samstag, 30. November, in der Kathedrale zu Linz durch Bischof Maximilian Aichern an

den Alumnen des Priesterseminares, Walter Miggisch, und den Professoren des Prämonstratenserstiftes Schlägl, Fr. Johannes Wohlmacher.

Am Samstag, 7. Dezember, vormittags in der Stiftskirche zu Kremsmünster durch Bischof Maximilian Aichern an die Professoren des Augustiner Chorherrenstiftes Reichersberg, Leo Putz und Klemens Pillhofer, sowie an den Professoren des Benediktinerstiftes Kremsmünster, Fr. Gottfried Schned.

PRIESTERWEIHE am Samstag, dem 4. Mai, nachmittags in der Stiftskirche zu Wilhering durch Bischof Maximilian Aichern an die beiden Professoren und Diakone des Zisterzienserstiftes Wilhering, Mag. P. Wolfgang Haudum und Mag. P. Christian Brandstätter.

Am Samstag, dem 29. Juni, in der Kathedrale zu Linz durch Bischof Maximilian Aichern an die Diakone der Diözese Linz, Mag. August Aichhorn, Mag. Nikolaus Dopler, Mag. Johann Fehrerhofer, Mag. Gerhard Hackl, Mag. Karl Kastner, Mag. Josef Michal, Mag. Peter Nening, Mag. Christian Öhler, Mag. Johann Padinger, Mag. Josef Schreiner, Mag. Horst Watzinger.

Am Sonntag, 1. September, in der Pfarrkirche zu Rohrbach durch Bischof Maximilian Aichern an den Diakon und Professoren des Prämonstratenserstiftes Schlägl, Reinhard Grübl.

Am Samstag, 8. September, im Behindertendorf Altenhof am Hausruck durch Bischof Maximilian Aichern an den Kandidaten für das permanente Diakonat Ludwig Wimmer.

22. Bischöfliche Visitationen und Firmungen 1985

Diözesanbischof Maximilian Aichern OSB

				männl.	weibl.	Summe
Sonntag,	13. Jänner	Braunau-St. Franziskus	V.			
Sonntag,	3. Februar	St. Georgen i. A.	V.			
Sonntag,	10. Februar	Raab	V.			
Sonntag,	3. März	Linz-Christkönig	V.			
Sonntag,	17. März	Tragwein	F. u. V.	21	21	42
Sonntag,	24. März	Haslach	F. u. V.	35	32	67
Samstag,	13. April	Fischlham	F. u. V.	26	23	49
Samstag,	20. April	Weyregg	F. u. V.	25	32	57
Samstag,	20. April	St. Radegund (abds.)	F. u. V.	15	3	18
Mittwoch,	24. April	Linz, Elisabethheim	F.	—	3	3
Samstag,	27. April	Aschach/Donau	F. u. V.	34	19	53
Mittwoch,	1. Mai	St. Pankraz (nachm.)	F. u. V.	8	9	17
Samstag,	4. Mai	St. Leonhard b. Fr.	F. u. V.	62	42	104
Sonntag,	5. Mai	St. Florian a. I. (abds.)	F. u. V.	15	11	26
Samstag,	11. Mai	Niederneukirchen	F. u. V.	22	33	55
Samstag,	11. Mai	Wippenham (abds.)	F. u. V.	6	5	11
Sonntag,	12. Mai	Zell a. P. (abds.)	F. u. V.	15	12	27
Donnerstag,	16. Mai	St. Ulrich b. St.	F. u. V.	133	105	238
Sonntag,	19. Mai	Altmünster (abds.)	F.	35	30	65
Mittwoch,	22. Mai	Institut Hartheim	F.	7	10	17
Freitag,	24. Mai	Lenzing (abds.)	F.	51	52	103
Samstag,	25. Mai	Altheim	F.	54	44	98
		(mit Propst Eberhard)		(40)	48	(88)
Samstag,	25. Mai	Traun-St. Martin (nachm.)	F.	44	39	83
Samstag,	25. Mai	Traun-Oedt (abds.)	F.	14	25	39
Sonntag,	26. Mai	Linz-St. Leopold	F.	66	59	125
Sonntag,	26. Mai	Linz-Hl. Familie	F.	37	51	88
Sonntag,	26. Mai	Enns-Stadthalle	F.	5	—	5
Donnerstag,	30. Mai	Traunkirchen	F.	104	90	194
Samstag,	1. Juni	St. Oswald b. Fr.	F. u. V.	119	87	206
Samstag,	1. Juni	Windhaag b. Perg (abds.)	F. u. V.	19	13	32
Montag,	3. Juni	Herzogsdorf	F. u. V.	32	32	64
Samstag,	8. Juni	Dimbach	F. u. V.	56	40	96
Samstag,	8. Juni	Kirchberg b. L. (abds.)	F. u. V.	11	7	18

				männl.	weibl.	Summe
Samstag,	15. Juni	Hofkirchen a. d. Tr.	F. u. V.	35	55	90
Samstag,	15. Juni	Wolfsegg (abds.)	F.	37	43	80
Montag,	17. Juni	Linz-Taubstummenanstalt (nachm.)	F.	8	4	12
Samstag,	22. Juni	Rohr	F. u. V.	27	21	48
Samstag,	22. Juni	Raab (nachm.)	F.	66	50	116
Samstag,	29. Juni	Engelszell (abds.) (mit Abt Klaus Jansen)	F. F.	5 (47)	51 1	56 (48)
Samstag,	6. Juli	Kleinreifling	F. u. V.	46	32	78
Samstag,	6. Juli	Schleißheim (abds.)	F. u. V.	8	4	12
Samstag,	13. Juli	Schalchen	F. u. V.	33	34	67
Samstag,	13. Juli	Kirchschlag (abds.)	F. u. V.	20	6	26
Samstag,	20. Juli	Bad Wimsbach	F. u. V.	61	65	126
Sonntag,	21. Juli	Peilstein	F. u. V.	60	52	112
Samstag,	17. Aug.	Vöcklamarkt, Altenheim	F.	1	—	1
Sonntag,	18. Aug.	Aurach	F.	27	31	58
Freitag,	13. Sept.	Franking (abds.)	F.	10	5	15
Sonntag,	27. Okt.	Reichersberg	V.			
Sonntag,	3. Nov.	Engelhartszell und Stadl-Kicking	V.			
Sonntag,	10. Nov.	Linz-Hl. Familie	V.			
Sonntag,	17. Nov.	Braunau-Höft-Haselbach	V.			
Sonntag,	15. Dez.	Leonding	V.			
				1515	1382	2897

Altbischof DDr. Franciscus Salesius Zauner

Samstag,	9. März	Bischöfl. Hauskapelle	F.	1	—	1
Samstag,	23. März	Bischöfl. Hauskapelle	F.	—	1	1
Sonntag,	24. März	Eferding, Leumühle	F.	—	1	1
Sonntag,	14. April	Gallspach	F.	13	9	22
Samstag,	20. April	Weibern	F.	15	14	29
Sonntag,	21. April	Ohlsdorf	F.	19	25	44
Samstag,	27. April	Maria Schmolln	F.	53	48	101
Sonntag,	28. April	Eberstanzell	F.	20	23	43
Mittwoch,	1. Mai	Waldzell	F.	45	42	87
Donnerstag,	2. Mai	St. Wolfgang	F.	114	105	219
Freitag,	3. Mai	Bischöfl. Hauskapelle	F.	—	1	1
Samstag,	4. Mai	Rannriedl	F.	16	9	25
Sonntag,	5. Mai	Neukirchen a. W.	F.	56	50	106
Samstag,	11. Mai	Gilgenberg	F.	30	27	57
Samstag,	11. Mai	Mondsee (nachm.)	F.	42	42	84
Sonntag,	12. Mai	Waldhausen (mit Prälat Schicklberger)	F. F.	126 (12)	7 118	133 (130)
Samstag,	18. Mai	Riedl. (mit Prälat Schicklberger)	F. F.	51 (20)	30 47	81 (67)
Sonntag,	19. Mai	St. Roman	F.	51	41	92
Mittwoch,	22. Mai	Gmunden (mit Prälat Schicklberger)	F. F.	88 (55)	35 85	123 (140)
Samstag,	25. Mai	St. Florian b. Linz (mit Propst Wilhelm)	F. F.	226 (47)	60 209	286 (256)
Samstag,	25. Mai	Linz-Dom (nachm.)	F.	48	57	105

				männl.	weibl.	Summe
Sonntag,	26. Mai	Enns, St. Marien (mit Prälat Schicklberger)	F.	40	47	87
Montag,	27. Mai	Maria Puchheim (mit Prälat Schicklberger)	F.	(35)	38	73)
Dienstag,	28. Mai	Linz-Pöstlingberg (mit Prälat Schicklberger)	F.	79	16	95
Mittwoch,	29. Mai	Mondsee (mit Prälat Schicklberger)	F.	(8	84	92)
Samstag,	1. Juni	Ebensee (mit Prälat Schicklberger)	F.	66	69	135
Sonntag,	2. Juni	Steyr-Stadtpfarre (mit Prälat Schicklberger)	F.	(26	46	72)
Samstag,	8. Juni	Adlwang (mit Prälat Schicklberger)	F.	199	36	235
Sonntag,	9. Juni	St. Veit i. Mkr.	F.	(10	206	216)
Samstag,	15. Juni	Kefermarkt (mit Prälat Schicklberger)	F.	28	27	55
Sonntag,	16. Juni	Vöcklamarkt (mit Prälat Schicklberger)	F.	(23	30	53)
Samstag,	22. Juni	Wels-Herz Jesu (mit Prälat Schicklberger)	F.	27	34	61
Sonntag,	23. Juni	Meggenhofen	F.	(42	11	53)
Samstag,	30. Juni	Königswiesen (mit Prälat Schicklberger)	F.	31	20	51
Samstag,	6. Juli	Aschach/Steyr (mit Prälat Schicklberger)	F.	(16	24	40)
Sonntag,	7. Juli	Schardenberg (mit Prälat Schicklberger)	F.	55	36	91
Samstag,	13. Juli	Hofkirchen i. Mkr. (mit Prälat Schicklberger)	F.	126	26	152
Sonntag,	14. Juli	Baumgartenberg (mit Prälat Schicklberger)	F.	(17	110	127)
Samstag,	20. Juli	Bischöfl. Hauskapelle	F.	68	86	154
Samstag,	9. Nov.	Bischöfl. Hauskapelle	F.	(73	55	128)
Sonntag,	26. Mai	Linz-Hl. Geist	F.	66	2	68
Freitag,	24. Mai	Leonding (abds.)	F.	(2	55	57)
Samstag,	25. Mai	Großraming	F.	31	27	58
Samstag,	25. Mai	Klaffer (nachm.)	F.	65	49	114
Sonntag,	26. Mai	Mattighofen	F.	(50	63	110)
Sonntag,	26. Mai	Steyregg (nachm.)	F.	23	19	42
Montag,	27. Mai	Grieskirchen	F.	(18	19	37)
Sonntag,	30. Juni	Unterach (abds.)	F.	76	8	84
				(3	68	71)
				35	2	37
				(9	34	43)
				36	24	60
				(25	29	54)
				1	1	2
				4	4	8
				2070	1160	3230

Erzbischof Dr. Josef Schoiswohl, em. Bischof von Graz-Seckau

Sonntag,	26. Mai	Linz-Hl. Geist	F.	51	36	87
----------	---------	----------------	----	----	----	----

Bischof Dr. Alois Wagner, Vizepräsident des Päpstlichen Rates „Cor unum“, Rom

Samstag,	4. Mai	St. Gotthard (abds.)	F.	29	35	64
Sonntag,	5. Mai	Neuhofen bei Ried	F.	41	40	81
Freitag,	24. Mai	Leonding (abds.)	F.	37	40	77
Samstag,	25. Mai	Großraming	F.	42	30	72
Samstag,	25. Mai	Klaffer (nachm.)	F.	17	14	31
Sonntag,	26. Mai	Mattighofen	F.	141	121	262
Sonntag,	26. Mai	Steyregg (nachm.)	F.	30	30	60
Montag,	27. Mai	Grieskirchen	F.	58	38	96
Sonntag,	30. Juni	Unterach (abds.)	F.	13	14	27
				408	362	770

männl. weibl. Summe

Bischof DDr. Richard Weberberger OSB, Bischof von Barreiras

				männl.	weibl.	Summe
Sonntag,	4. Aug.	Gaspoltschhofen	F.	66	60	126

Bischof Szczepan Wesoly, Titularbischof von Bragonava, Weihbischof von Gnesen

Freitag,	6. Sept.	Linz-St. Antonius	F.	9	9	18
----------	----------	-------------------	----	---	---	----

Domkapitular Prälat Mag. Josef Ahammer, Generalvikar

Donnerstag,	11. April	Linz-Hlgst. Dreifaltigkeit	F.	—	3	3
Sonntag,	28. April	Gunskirchen	F.	37	32	69
Sonntag,	5. Mai	Gallneukirchen	F.	8	13	21
Samstag,	11. Mai	Linz-St. Magdalena (abds.)	F.	24	25	49
Samstag,	18. Mai	Linz-Stadtpfarre (abds.)	F.	19	7	26
Sonntag,	19. Mai	Schwanenstadt	F.	44	50	94
Sonntag,	26. Mai	Gallneukirchen (nachm.)	F.	82	75	157
Samstag,	1. Juni	Urfahr-Stadtpfarre (abds.)	F.	12	4	16
Sonntag,	2. Juni	Leonding-Hart-St. Johannes	F.	19	9	28
Samstag,	8. Juni	Braunau	F.	92	99	191
Sonntag,	9. Juni	Taufkirchen/Tr.	F.	33	52	85
Samstag,	15. Juni	Lindach (nachm.)	F.	8	16	24
Donnerstag,	27. Juni	Urfahr, Kapelle Rosenauerstraße	F.	—	1	1
				378	386	764

Domkapitular Msgr. Dr. Johannes Singer

Samstag,	4. Mai	Gmunden-Stadtpfarre (nachm.)	F.	62	51	113
Samstag,	25. Mai	Linz-St. Theresia	F.	19	24	43
Sonntag,	2. Juni	Haibach o. d. D.	F.	16	15	31
Samstag,	8. Juni	Windischgarsten	F.	170	183	353
				267	273	540

Prälat Wilhelm Neuwirth Can. reg., Propst von St. Florian

Samstag,	11. Mai	Ried i. d. Riedmark	F.	39	21	60
Samstag,	18. Mai	Linz-Guter Hirte	F.	26	18	44
Sonntag,	19. Mai	Linz-Ebelsberg	F.	27	17	44
Freitag,	24. Mai	St. Florian b. Linz (abds.)	F.	71	43	114
Samstag,	25. Mai	St. Florian b. Linz	F.	47	209	256
		(mit Bischof Franz Sal. Zauner)	F.	(226	60	286)
Samstag,	25. Mai	Linz-Kleinmünchen (abds.)	F.	38	29	67
Montag,	27. Mai	Vöcklabruck	F.	24	25	49
Samstag,	1. Juni	Haid	F.	29	32	61
Samstag,	1. Juni	Linz-St. Franziskus (abds.)	F.	19	25	44
Sonntag,	2. Juni	Bad Schallerbach	F.	16	26	42
Sonntag,	9. Juni	Kleinzell	F.	27	31	58
Samstag,	29. Juni	Pichling	F.	25	14	39
Sonntag,	30. Juni	St. Martin i. Mkr.	F.	32	27	59
				420	517	937

				männl.	weibl.	Summe
Prälat Eberhard Vollnhofer Can. reg., Propst von Reichersberg						
Samstag,	4. Mai	Riedau	F.	19	14	33
Samstag,	11. Mai	Friedburg-Heiligenstatt	F.	32	38	70
Sonntag,	19. Mai	Zell an der Pram	F.	39	38	77
Samstag,	25. Mai	Altheim	F.	40	48	88
		(mit Bischof Maximilian)	F.	(54	44	98)
Montag,	27. Mai	Ort i. l.	F.	39	31	70
Sonntag,	1. Juni	Schärding	F.	92	85	177
Sonntag,	16. Juni	Taiskirchen	F.	22	23	45
Sonntag,	7. Juli	Pattigham	F.	13	9	22
				296	286	582

Prälat Dipl.-Ing. Florian Pröll O.Praem., Abt von Schlägl

Sonntag,	19. Mai	Aigen i. Mkr.	F.	60	50	110
Samstag,	25. Mai	Linz-Herz Jesu	F.	16	16	32
Montag,	27. Mai	Rohrbach	F.	42	39	81
Samstag,	8. Juni	Freistadt	F.	43	46	89
Sonntag,	23. Juni	Julbach	F.	29	28	57
				190	179	369

Domkustos Prälat Gottfried Schicklberger

Sonntag,	12. Mai	Waldhausen	F.	12	118	130
		(mit Bischof Franz Sal. Zauner)	F.	(126	7	133)
Samstag,	18. Mai	Ried i. l.	F.	20	47	67
		(mit Bischof Franz Sal. Zauner)	F.	(51	30	81)
Mittwoch,	22. Mai	Gmunden	F.	55	85	140
		(mit Bischof Franz Sal. Zauner)	F.	(88	35	123)
Sonntag,	26. Mai	Enns-St. Marien	F.	35	38	73
		(mit Bischof Franz Sal. Zauner)	F.	(40	47	87)
Montag,	27. Mai	Maria Puchheim	F.	8	84	92
		(mit Bischof Franz Sal. Zauner)	F.	(79	16	95)
Dienstag,	28. Mai	Linz-Pöstlingberg	F.	26	46	72
		(mit Bischof Franz Sal. Zauner)	F.	(66	69	135)
Mittwoch,	29. Mai	Mondsee	F.	10	206	216
		(mit Bischof Franz Sal. Zauner)	F.	(199	36	235)
Samstag,	1. Juni	Ebensee	F.	23	30	53
		(mit Bischof Franz Sal. Zauner)	F.	(28	27	55)
Sonntag,	2. Juni	Steyr-Stadtpfarre	F.	42	11	53
		(mit Bischof Franz Sal. Zauner)	F.	(27	34	61)
Freitag,	7. Juni	Bad Goisern (abds.)	F.	32	18	50
Samstag,	8. Juni	Adlwang	F.	16	24	40
		(mit Bischof Franz Sal. Zauner)	F.	(31	20	51)
Samstag,	15. Juni	Kefermarkt	F.	17	110	127
		(mit Bischof Franz Sal. Zauner)	F.	(126	26	152)
Sonntag,	16. Juni	Vöcklamarkt	F.	73	55	128
		(mit Bischof Franz Sal. Zauner)	F.	(68	86	154)
Samstag,	22. Juni	Wels-Herz Jesu	F.	2	55	57
		(mit Bischof Franz Sal. Zauner)	F.	(66	2	68)
Sonntag,	30. Juni	Königswiesen	F.	50	60	110
		(mit Bischof Franz Sal. Zauner)	F.	(65	49	114)
Samstag,	6. Juli	Aschach/Steyr	F.	18	19	37
		(mit Bischof Franz Sal. Zauner)	F.	(23	19	42)

				männl.	weibl.	Summe
Sonntag,	7. Juli	Schardenberg	F.	3	68	71
		(mit Bischof Franz Sal. Zauner)	F.	(76)	8	84)
Samstag,	13. Juli	Hofkirchen i. Mkr.	F.	9	34	43
		(mit Bischof Franz Sal. Zauner)	F.	(35)	2	37)
Sonntag,	14. Juli	Baumgartenberg	F.	25	29	54
		(mit Bischof Franz Sal. Zauner)	F.	(36)	24	50)
				<hr/>	<hr/>	<hr/>
				476	1137	1613

Domkapitular Prälat Josef Wiener

Sonntag,	19. Mai	Mettmach	F.	39	31	70
Freitag,	24. Mai	Bad Ischl (abds.)	F.	32	34	66
Samstag,	25. Mai	Linz-Christkönig (nachm.)	F.	27	34	61
Samstag,	1. Juni	Wels-St. Stephan (abds.)	F.	40	43	83
Mittwoch,	5. Juni	Wels-Hl. Familie (abds.)	F.	30	30	60
Sonntag,	23. Juni	Hagenberg	F.	16	13	29
Sonntag,	30. Juni	Linz-St. Margarethen	F.	15	10	25
				<hr/>	<hr/>	<hr/>
				199	195	394

Domkapitular Mag. Johann Bergsmann, Dompfarrer

Freitag,	24. Mai	Linz-St. Markus (abds.)	F.	13	21	34
Samstag,	1. Juni	Wernstein (abds.)	F.	29	21	50
Sonntag,	2. Juni	Alkoven	F.	31	37	68
Sonntag,	9. Juni	St. Georgen/Gusen	F.	46	34	80
Sonntag,	30. Juni	Christkindl b. Steyr	F.	24	18	42
				<hr/>	<hr/>	<hr/>
				143	131	274

Prälat Dipl.-Ing. Oddo Bergmair OSB, Abt von Kremsmünster

Sonntag,	12. Mai	Magdalenaberg	F.	17	15	32
Sonntag,	19. Mai	Neuhofen/Krems	F.	25	37	62
Samstag,	25. Mai	Vorchdorf	F.	30	36	66
Samstag,	25. Mai	Sipbachzell (abds.)	F.	6	10	16
Montag,	27. Mai	Kremsmünster	F.	90	64	154
		(mit Abt Albert)	F.	(127)	154	281)
Samstag,	1. Juni	Kirchberg	F.	17	30	47
Samstag,	1. Juni	Buchkirchen b. Wels	F.	27	28	55
Samstag,	1. Juni	Kremsmünster-Kirchberg	F.	37	—	37
Samstag,	8. Juni	Thalheim (abds.)	F.	28	40	68
Samstag,	15. Juni	Kematen/Krems	F.	45	29	74
				<hr/>	<hr/>	<hr/>
				322	289	611

Prälat Albert Siebenhüter OSB, Abt von Lambach

Sonntag,	19. Mai	Marchtrenk	F.	36	34	70
Montag,	27. Mai	Kremsmünster	F.	127	154	281
		(mit Abt Oddo)	F.	(90)	64	154)
Sonntag,	2. Juni	Lambach	F.	58	71	129
				<hr/>	<hr/>	<hr/>
				221	259	480

				männl.	weibl.	Summe
Prälat Dr. Dominik Nimmervoll O. Cist., Abt von Wilhering						
Sonntag,	5. Mai	Schörfling	F.	42	64	106
Samstag,	11. Mai	Alberndorf	F.	26	23	49
Samstag,	18. Mai	Linz-Hlgst. Dreifaltigkeit (abds.)	F.	12	9	21
Samstag,	25. Mai	Eferding	F.	94	95	189
Montag,	27. Mai	Linz-St. Peter	F.	19	18	37
Mittwoch,	29. Mai	Wilhering	F.	42	60	102
Samstag,	1. Juni	Ungenach (abds.)	F.	21	22	43
Sonntag,	2. Juni	Ternberg	F.	21	15	36
Sonntag,	9. Juni	Waxenberg	F.	13	8	21
Sonntag,	16. Juni	Traberg	F.	37	38	75
Sonntag,	23. Juni	Oberneukirchen	F.	28	22	50
Sonntag,	30. Juni	Schönering	F.	22	21	43
				377	395	772

Prälat Mag. Bernhard Kohout-Berghammer O. Cist., Abt von Schlierbach

Sonntag,	5. Mai	Wartberg/Krems	F.	35	20	55
Sonntag,	19. Mai	Linz-Don Bosco	F.	12	12	24
Samstag,	25. Mai	Linz-St. Michael (abds.)	F.	30	35	65
Sonntag,	2. Juni	Schlierbach	F.	121	128	249
Samstag,	15. Juni	Steyr-Münichholz	F.	12	13	25
				210	208	418

Prälat Klaus Jansen O.C.S.O., Abt von Engelszell

Samstag,	1. Juni	Wartberg o. d. Aist	F.	52	50	102
Mittwoch,	19. Juni	St. Georgen a. W.	F.	55	26	81
Samstag,	29. Juni	Engelszell (abds.)	F.	47	1	48
		(mit Bischof Maximilian)	F.	(5)	51	(56)
				154	77	231

Prälat Nikolaus Wagner OSB, Abt von Michaelnbeuern

Sonntag,	12. Mai	Hochburg	F.	59	64	123
----------	---------	----------	----	----	----	-----

Prälat Dr. Athanasius Recheis OSB, Abt von Seckau

Montag,	27. Mai	Hörsching	F.	35	37	72
---------	---------	-----------	----	----	----	----

Von Pfarrvorständen und Krankenhauseelsorgern
wurden 1985 Firmungen in periculo mortis gespendet

1	2	3
---	---	---

Bei Erwachsenentaufen, Konversionen und
Reversionen wurden gefirmt

12	17	29
----	----	----

7866	7442	15308
-------------	-------------	--------------

Davon waren Firmlinge über 16 Jahre

21	29	47
----	----	----

in der Bischöflichen Hauskapelle

6	6	12
---	---	----

an den übrigen Firmorten

15	20	35
----	----	----

Im Ministrantenkleid haben 466 Firmlinge die Firmung empfangen.

Firmungszahlen im Vergleich:

1984: 15.771	1976: 20.497	1968: 9.699	1960: 14.312	1952: 15.470
1983: 16.208	1975: 20.976	1967: 11.608	1959: 14.055	1951: 17.730
1982: 16.776	1974: 19.846	1966: 16.763	1958: 13.705	1950: 18.716
1981: 17.775	1973: 18.052	1965: 15.886	1957: 14.282	
1980: 19.211	1972: 15.694	1964: 16.241	1956: 12.798	
1979: 19.693	1971: 13.707	1963: 15.502	1955: 12.316	
1978: 19.811	1970: 11.262	1962: 15.378	1954: 11.346	
1977: 20.048	1969: 9.747	1961: 14.265	1953: 14.066	

23. Tage geistlicher Besinnung für Priester

Die Kommission für spirituelle Weiterbildung hat die nächsten „Wüstentage“ am **Donnerstag, dem 20. Februar 1986**, vorbereitet und lädt alle Priester zur Teilnahme herzlich ein.

Bildungshaus Schloß Puchberg:

Leiterin: Sr. Oberin Elsbeth Berghammer, Schulschwester von Vöcklabruck, Frankenburg.

Thema: Von der Mitte gehalten — ein Leben in franziskanischer Spiritualität (Franz von Assisi war ein Mensch, der um seine Mitte wußte und aus dieser Mitte lebte). Wie kann dies gelingen, da der Ordenschrist auch „nur“ ein Mensch ist?

Bildungshaus Greisinghof:

Leiterin: Sr. Gertrud Petschan, Wernberger Schwester, Kärnten.

Thema: Psalmen sind Lieder des Lebens und des Glaubens. Wie können wir im Gespräch miteinander und im schweigenden Vor-

dem-Herrn-Sein versuchen, unser eigenes, ganz persönliches Glaubenslied zu entdecken?

Stift Reichersberg:

Leiterin: Sr. Dr. Pauline Koppler, Missionarin Christi, München.

Thema: Tiefere Preisgabe an Christus, persönliches Gebet, Meditation aus der Hl. Schrift.

Die Anmeldung ist zu richten an: Pfarradministrator Dr. Johann Enichlmayr, 4871 Zipf, Langwies 48, Tel. 0 76 82 / 64 18.

HINWEIS

Ein besonderer „Tip“ für Entspannung und „stille Stunden“: Das Stift Engelszell hat **Gästezimmer für Priester** eingerichtet. Wer sich in dieser herrlichen Umgebung entspannen und vertiefen will, ist herzlich eingeladen. Auskunft über den Hwst. Herrn Abt Klaus Jansen OCSO; Tel. 0 77 17 / 80 10 / 21.

24. Theologischer Tag am 13. März 1986

Kurienbischof Dr. Alois Wagner, der die Situation in der Diözese Linz gut kennt und jetzt für die Tourismusseelsorge der Weltkirche mitverantwortlich ist, kann uns sicher etwas sagen über die großen Anliegen dieser Sparte der Pastoral. Deshalb haben wir ihn eingeladen, den nächsten Theologischen Tag zu übernehmen. Thema: **Wie kann die Tourismusseelsorge zum Glaubenserlebnis werden?**

Tourismusseelsorge: Grundsätze — Pastorale Wege — Glaubenserlebnis (Das Programm der „Päpstlichen Kommission für Menschen unterwegs“ und unsere Verantwortung).

Referent: Kurienbischof Dr. Alois Wagner, Vizepräsident von COR UNUM, ROM.

Zeit: Donnerstag, 13. März 1986, 9 bis 13 Uhr.

Ort: Priesterseminar Linz (2. Stock).

Wir haben Bischof Wagner gebeten, daß er uns die Ziele und Grundsätze der Tourismus-pastoral darlegt und möglichst konkrete Wege aufzeigt, wie wir in unseren Pfarrgemeinden und besonders in den Fremdenverkehrsarten dieser pastoralen Notwendigkeit und Chance am besten nachkommen.

Die Einladung ergeht wieder an alle Priester und interessierten Laienmitarbeiter. Es wird daran erinnert, daß möglichst aus jedem Dekanat Vertreter kommen, daß das Gespräch über die Thematik auch in der Dekanatskonferenz fortgesetzt werden kann.

25. Informationstag über den Priesterberuf

In unserer Diözese hat sich der Tag der Begegnung im Priesterseminar als Informationstag über den Priesterberuf gut bewährt.

Eingeladen sind Studenten der 7. und 8. Klasse der AHS sowie der 4. und 5. Klasse der BHS zu einem **Tag der Begegnung** im Priesterse-

minar Linz, Harrachstraße 7 (Gesprächsmöglichkeit mit Vorstehung und Seminaristen).

Termin: **Sonntag, 16. März 1986**, 10 bis 16 Uhr. Die Seelsorger und Religionsprofessoren werden sehr gebeten, die Studenten auf diesen Termin aufmerksam zu machen.

26. Kommunionhelferkurs

Der nächste Einführungskurs für Kommunionhelfer ist am **Samstag, dem 1. März 1986** (9 bis 16 Uhr), in Linz, Priesterseminar, Harlachstraße 7.

Die diözesanen Richtlinien für den Dienst des Kommunionhelfers wurden im Linzer Diözesanblatt vom 1. Mai 1984, Artikel 67, veröffentlicht.

Die **Anmeldungen** (durch den zuständigen Seelsorger) müssen **bis spätestens 24. Februar 1986 an das Bischöfliche Ordinariat Linz** erfolgen, daß die Einladung zum Kurs noch rechtzeitig zugeschickt werden kann. Bei der Anmeldung sind Name, Geburtsdatum, Beruf, Stand, Anschrift und Tätigkeit im kirchlichen Bereich anzugeben.

27. Ausbildung zum Religionslehrer

Die Ausbildung zum Religionslehrer an Volks- und Hauptschulen erfolgt an der Religionspädagogischen Akademie der Diözese Linz und dauert **drei Jahre**.

Aufgenommen werden in erster Linie Bewerber mit Matura. Die Aufnahme von Nicht-Maturanten ist nur in beschränkter Anzahl möglich. Für sie ist der Besuch eines einjährigen Vorbereitungslehrganges erforderlich.

Das Studium schließt mit der Lehramtsprüfung für die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an Volksschulen, Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgängen ab.

Anmeldungen für das Studienjahr 1986/87 werden bis 1. Mai 1986 erbeten an die Leitung der Religionspädagogischen Akademie der Diözese Linz, Salesianumweg 3, 4020 Linz, Telefon 0 73 2 / 27 26 66, Klappe 25.

Der Prospekt über die Religionspädagogische Akademie mit den näheren Auskünften wird auf Wunsch jederzeit zugesandt.

Der Bedarf an Religionslehrern in der Diözese Linz ist noch nicht gedeckt. Es können alle Abgänger der Religionspädagogischen Akademie sofort angestellt werden.

28. Familienfasttag: 21. Februar 1986

Seit 28 Jahren versucht die Katholische Frauenbewegung Österreichs mit ihrer Aktion **FAMILIENFASTTAG** dem Aufruf zum **TEILEN** reale Gestalt zu geben, ein Programm in Entwicklungsländern Asiens durchzuführen, das nicht karitativ ausgerichtet ist, sondern Maßnahmen fördert, welche die Eigeninitiative und Aktivierung der betroffenen Armen steigern. Immer wieder ist die KFB bemüht, die Projekte den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen, Probleme aufzugreifen, die gerade jetzt und heute gelöst werden müßten. War es in den Anfangsjahren der Aktion der Wiederaufbau, sei es von Spitälern, Schulen und Bildungshäusern, vor allem in Korea, der dringend erschien, so ist es seit einigen Jahren immer mehr die Bildungsarbeit im außerschulischen Bereich, die das Kernstück echter, dauerhafter Entwicklung zu sein scheint. Dabei bedeutet Bildung keineswegs ausschließlich die Alphabetisierung der Massen, so wichtig dies auch sein mag, sondern vor allem das Bewußtmachen der eigenen Situation und das Erlernen praktischer Schritte, die zu einer Besserung der oft ausweglos erscheinenden Lebensbedingungen führen.

Auch in diesem Jahr wird die Katholische Frauenbewegung Österreichs eine große Anzahl von Projekten — insgesamt 152 — im Bereich

der Entwicklungsförderung vorwiegend in einigen Schwerpunktländern Asiens sowie zusätzlich in Ländern Afrikas und Lateinamerikas finanzieren, wobei es sich bei letzteren hauptsächlich um Programme, die sich mit Frauenfragen befassen, handelt. Wie immer wurde die Auswahl dieser Projekte sehr genau getroffen und nach ausführlicher Behandlung in Spezialgremien durch den Vorstand der KFBÖ genehmigt.

Die Auswahlkriterien sind streng und werden immer wieder überarbeitet bzw. den örtlichen Gegebenheiten angepaßt. Ganz wichtig ist die enge Zusammenarbeit mit den Projektträgern und die Evaluierung der Projekte an Ort und Stelle durch einheimische Fachleute, die eine möglichst objektive Behandlung der Anträge ermöglicht.

Die Katholische Frauenbewegung Österreichs führt bereits seit 1958 die Aktion **FAMILIENFASTTAG** durch und hat in diesen langen Jahren viele Erfahrungen in der Entwicklungsarbeit gewonnen.

Im vergangenen Jahr konnte die Aktion **FAMILIENFASTTAG** mit Beiträgen von über 30 Millionen Schilling abschließen. Dementsprechend groß sind auch unsere Hoffnungen für das laufende Jahr und somit der Aufruf an Sie, auch heuer wieder unser Programm im Aus-

maß von etwa 32 Mill. Schilling mitzufinanzieren.
Informations- und Werbematerial zur Vorbereitung und Durchführung der Aktion wird von der

Kath. Frauenbewegung zur Verfügung gestellt: Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz. Die Eingänge zum Familienfasttag bitte überweisen: Familienfasttag 1986, PSK 1,250.000.

29. Personelle Veränderungswünsche

Im Interesse einer rechtzeitigen Planung für die Veränderungen, Neubesetzungen und Zusammenlegungen von Seelsorgestellen wird darauf aufmerksam gemacht, daß Ansuchen um Pensionierung oder andere Veränderungen **bis spätestens 24. Februar 1986** an den Diözesanbischof oder an den Generalvikar unter Angabe der Gründe schriftlich bekanntgegeben werden sollen.

Es ist für die Verantwortlichen auch gut zu wissen, wer sich für eine andere Aufgabe interessiert (z. B. werden in nächster Zeit Seelsorger für Krankenhäuser gesucht).

Dazu wird auch auf die Möglichkeit hingewiesen, für die Zweitpfarre auch als Pfarrer ernannt zu werden, oder daß bisherige Provisoren oder Administratoren zum Pfarrer ernannt werden, wenn die diözesan üblichen Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. Größe der Pfarre, Pfarrervorbereitungskurs, schriftliches Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf).

Die Einreichung bedeutet noch keine Zusage für die Annahme des Gesuches, wie auch diese Verlautbarung keine Aufforderung sein soll, um Übernahme in den dauernden Ruhestand zu ersuchen oder eine Veränderung anzustreben. Versetzungswünsche werden im Personalgremium beraten, Pensionierungen oder Übernahme einer anderen Pfarre oder einer anderen Aufgabe werden nach Beratun-

gen im Konsistorium durch den Bischof entschieden.

Im neuen Kirchenrecht ist im Can. 538 § 3 vorgesehen, daß Pfarrer nach Vollendung des 75. Lebensjahres dem Bischof den Amtsverzicht anbieten. Auch der Priesterrat hat im Frühjahr 1983 diese Altersgrenze empfohlen. Dazu wird aber auf die Erläuterung hingewiesen, daß im Anschluß an diesen Pensionsantrag „ein Gespräch mit dem Bischof oder Generalvikar stattfinden soll über die Fortsetzung der Tätigkeit, begrenzte oder reduzierte Weiterführung oder Übernahme in den dauernden Ruhestand“ (LDBI. 1983, Seite 72). Im Hinblick auf die Personalsituation wird um Verständnis gebeten, daß Pfarrseelsorger auch nach Erreichung dieser Altersgrenze eingeladen und gebeten werden, befristet ihre Aufgabe weiterzuführen oder in einer anderen Form in der Seelsorge noch mitzuarbeiten.

Das Bischöfliche Ordinariat ist auch heuer wieder bemüht, nach Möglichkeit **Aushilfen für die Ferien** zu vermitteln. Auch diese Wünsche mögen möglichst bis 1. Mai 1986 dem Bischöflichen Ordinariat bekanntgegeben werden.

Desgleichen werden Pensionisten und Priester ohne regelmäßige pfarrliche Verpflichtung aus der Diözese herzlich eingeladen, während der Ferien eine Urlaubsvertretung zu übernehmen; das Bischöfliche Ordinariat ist gerne bereit, dafür Pfarren zu vermitteln.

30. Personen-Nachrichten

Veränderungen

Kons.-Rat Felix Baumgartner, Pfarrer i. R., wurde mit 1. Februar 1986 anstelle von Erich Stier, Pfarradministrator in St. Martin/l., als Pfarrprovisor von Utzenaich bestellt.

Dr. Manfred Brandl, Religionsprofessor in Linz, ist seit 1. Jänner 1986 nicht mehr Kurat in Steyregg, sondern in der Pfarre Linz-St. Markus.

Dr. Johann Enichlmayr, bisher Pfarrkurat, wurde mit 1. Jänner 1986 zum Pfarradministrator der neuerrichteten Pfarre Zifp ernannt.

G. R. Alois Eislmeir, Auxiliarius in Altenhof, wurde mit 15. Jänner 1986 die Seelsorge im Behindertendorf Altenhof übertragen; er übernimmt diese Aufgabe von **Dr. P. Anton Gots OCam.**, der Novizenmeister in Losensteinleiten wurde.

Msgr. Franz Hehenberger kommt mit 1. Februar 1986 wieder als Hausseelsorger der Schwestern vom Guten Hirten nach Baumgartenberg.

Mag. Josef Kratschmayr, bisher wissenschaftl. Assistent für die Bibliothek der Kath.Theol. Hochschule, wurde vom Bischof mit 1. Jänner 1986 freigestellt für seine schriftstellerische Tätigkeit und für fallweise Aushilfen.

Todesfälle

Silvester Kurz, Pfarrer i. R., ist am 15. Dezember 1985 in Gallspach verstorben.

Pfarrer Kurz wurde am 10. Dezember 1903 in Rappoltenschlag, Pfarre Waldhausen, NÖ., geboren und am 14. Juli 1929 als Priester der Diözese St. Pölten geweiht. Nach seiner Pen-

sionierung als Pfarrer von St. Pölten-Wagram (1972) war er im Marienheim Gallspach. Pfarrer Kurz wurde in der Pfarre Gföhl beerdigt.

G. R. Josef Schober, Pfarrer i. R. und Ehrenbürger von Geinberg, ist am 31. Dezember 1985 in Altheim verstorben.

Pfarrer Schober wurde am 6. September 1908 in Arnreit geboren und am 29. Juni 1933 zum Priester geweiht. Seine Seelsorgetätigkeit begann er als Kooperator in Enzenkirchen, anschließend war er in Natternbach, Ottnang und Steinbach/Steyr. Schon im Jahre 1938 kam er zur Aushilfe nach Geinberg, wo er von 1940 bis 1979 als Pfarrer wirkte und auch noch im Ruhestand tätig war, bis er 1981 ins Altenheim von Altheim übersiedelte.

Das Begräbnis von Pfarrer Schober erfolgte am 4. Jänner 1986 in Geinberg.

Der Diözesanseniör, **Hochw. Herr Ludwig Gruber**, Benefiziat i. R., ist am 2. Jänner 1986 in Linz verstorben.

Herr Gruber wurde am 19. September 1887 in Freistadt geboren und am 31. Juli 1910 in Linz zum Priester geweiht. Als Kooperator, Provisor oder Benefiziat war er in folgenden Pfarren tätig: Marchtrenk, Leopoldschlag, Linz-St. Peter, Meggenhofen, Neumarkt bei Freistadt, Schönering, Schenkenfelden und Rottenbach. Krankheitshalber seit 1. Jänner 1935 im Ruhestand, war er anschließend noch Messeleser im Krankenhaus Sierning und übersiedelte 1943 in seine Heimat nach Freistadt.

Das Begräbnis des Herrn Benefiziaten Gruber fand am 8. Jänner 1986 in Freistadt statt.

OStR. Kons.-Rat Johannes Wolz, Religionsprofessor in Linz, ist am 16. Jänner 1986 in Sigharting verstorben.

Professor Wolz wurde am 16. Jänner 1927 in Linz geboren. Die Mittelschule besuchte er am Petrinum und Staatsgymnasium. 1943 wurde er Luftwaffenhelfer, kam anschließend zum RAD und Militärdienst. Nach der Entlassung

aus der Kriegsgefangenschaft begann er 1946 das Theologiestudium und wurde am 29. Juni 1950 in Linz zum Priester geweiht. Seine ersten Seelsorgeposten waren Thomasroith, Hörsching und Traun, mit Anfang 1957 kam er als Kooperator nach Linz-St. Konrad, wo er bis zuletzt noch regelmäßig mitarbeitete. Im Herbst 1957 begann er als hauptamtlicher Religionslehrer an Berufsschulen in Linz, 1961 übernahm er Religionsunterricht an der HTL und 1964 an Gymnasien in Linz, 1967 zusätzlich am Gymnasium für Berufstätige. Seit 1977 war er zudem an unserer Religionspädagogischen Akademie (für Dogmatik und Kirchengeschichte) tätig.

Die Begräbnisfeier für Professor Johannes Wolz fand am 21. Jänner 1986 auf dem St.-Barbara-Friedhof in Linz statt.

Kons.-Rat Karl Gabriel, Pfarrer i. R. von Schleißheim, ist am 17. Jänner 1986 abends in Bad Mühlacken gestorben.

Pfarrer Gabriel wurde am 13. August 1909 in Rannariedl geboren; nach einer sehr schweren Kindheit begann er als mittelloser Waise mit 18 Jahren als Spätberufener in Schlierbach zu studieren, kam dann ins Linzer Priesterseminar und wurde am 2. Juli 1939 in Linz zum Priester geweiht. Kooperator war er in Ternberg, Mattighofen, Stadtpfarre Linz, Linz-Heilige Familie, Vikar in Freistadt, Kopfing und St. Johann am Wimberg. 1953 wurde er Pfarrer in Sigharting, 1963 übernahm er die Pfarre Schleißheim, zehn Jahre war er auch Dekanatskammerer von Wels. Nach seiner Pensionierung, weil sein Sehvermögen immer geringer wurde, übersiedelte er 1983 ins Altersheim Bad Mühlacken.

Das Begräbnis von Pfarrer Gabriel fand am 23. Jänner 1986 in Rannariedl statt.

Die Priester werden gebeten, ihrer verstorbenen Mitbrüder im Gebet und bei der heiligen Messe zu gedenken.

31. Schulungen für Gespräche mit säumigen Kirchenbeitragszahlern

Das Referat Pfarrgemeinderäte bietet in Zusammenarbeit mit der Diözesanfinanzkammer wiederum eine Schulung für Pfarrgemeinderäte an.

Termin: Samstag, 15. März 1986, 9 bis 17 Uhr, Priesterseminar, Harrachstraße 7, 4020 Linz.

Programmpunkte sind:

- Was geschieht mit dem Kirchenbeitrag!
- Grundkenntnisse des Kirchenbeitragswesens.
- Wie führe ich ein Gespräch?
- Pastorale Überlegungen.

Bitte überlegen Sie im Pfarrgemeinderat, wer aus Ihrer Pfarre an dieser Schulung teilnehmen könnte. Als Ziel muß angestrebt werden, daß niemand ohne vorheriges persönliches Gespräch mit einem Mitglied des Pfarrgemeinderates wegen seiner Kirchenbeitragsschuld geklagt wird.

Die Schulung ist kostenlos. Anmeldungen richten Sie bitte an das Referat Pfarrgemeinderäte, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz, Telefon 0 73 2 / 27 44 41 66 DW.

32. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

a) Der Kirchenbeitrag beträgt bei einer

Beitrags- grundlage bis S	S	Beitrags- grundlage bis S	S	Beitrags- grundlage bis S	S
33.600	100	141.600	1.380	249.600	3.000
36.000	120	144.000	1.416	252.000	3.036
38.400	144	146.400	1.452	254.400	3.072
40.800	168	148.800	1.488	256.800	3.108
43.200	192	151.200	1.524	259.200	3.144
45.600	216	153.600	1.560	261.600	3.180
48.000	240	156.000	1.596	264.000	3.216
50.400	264	158.400	1.632	266.400	3.252
52.800	288	160.800	1.668	268.800	3.288
55.200	312	163.200	1.704	271.200	3.324
57.600	336	165.600	1.740	273.600	3.360
60.000	360	168.000	1.776	276.000	3.396
62.400	384	170.400	1.812	278.400	3.432
64.800	408	172.800	1.848	280.800	3.468
67.200	432	175.200	1.884	283.200	3.504
69.600	456	177.600	1.920	285.600	3.540
72.000	480	180.000	1.956	288.000	3.576
74.400	504	182.400	1.992	290.400	3.612
76.800	528	184.800	2.028	292.800	3.648
79.200	552	187.200	2.064	295.200	3.684
81.600	576	189.600	2.100	297.600	3.720
84.000	600	192.000	2.136	300.000	3.756
86.400	624	194.400	2.172	302.400	3.792
88.800	648	196.800	2.208	304.800	3.828
91.200	672	199.200	2.244	307.200	3.864
93.600	696	201.600	2.280	309.600	3.900
96.000	720	204.000	2.316	312.000	3.936
98.400	744	206.400	2.352	314.400	3.972
100.800	768	208.800	2.388	316.800	4.008
103.200	792	211.200	2.424	319.200	4.044
105.600	816	213.600	2.460	321.600	4.080
108.000	840	216.000	2.496	324.000	4.116
110.400	864	218.400	2.532	326.400	4.152
112.800	888	220.800	2.568	328.800	4.188
115.200	912	223.200	2.604	331.200	4.224
117.600	936	225.600	2.640	333.600	4.260
120.000	960	228.000	2.676	336.000	4.296
122.400	984	230.400	2.712	338.400	4.332
124.800	1.008	232.800	2.748	340.800	4.368
127.200	1.032	235.200	2.784	343.200	4.404
129.600	1.056	237.600	2.820	345.600	4.440
132.000	1.080	240.000	2.856	348.000	4.476
134.400	1.104	242.400	2.892	350.400	4.512
136.800	1.128	244.800	2.928	352.800	4.548
139.200	1.152	247.200	2.964	355.200	4.584
				darüber 1,35 %	— 210

b) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und nach Abfertigungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.

c) Für die nicht zur Einkommensteuer veranlagten Arbeitnehmer und Pensionisten werden die

staatlichen Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderausgaben auf insgesamt S 9600.— erhöht.

- d) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluß auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- e) Einkommen, die auf Grund besonderer Gesetze oder internationaler Vereinbarungen sowie nach § 3 Z. 4 (Sonderunterstützung), Z. 14 a (Montagearbeiter) und Z. 30 (Zeitsoldaten) EStG einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen, bilden trotzdem eine Beitragsgrundlage.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei einem Einheitswert

	bis S 250.000.—	6 vom Tausend
vom Mehrbetrag	bis S 500.000.—	5,5 vom Tausend
vom Mehrbetrag	bis S 1.000.000.—	3 vom Tausend
vom Mehrbetrag		2 vom Tausend

des Einheitswertes, wenigstens aber S 120.—.

- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes, wenigstens aber S 1200.—.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Freibeträgen gewährt, die vor Anwendung des Tarifes E von der Beitragsgrundlage abgesetzt werden. Wird der Kirchenbeitrag teilweise oder ausschließlich nach dem Vermögen ermittelt, so werden diese Freibeträge von einer Beitragsgrundlage abgezogen, die einem gleich hohen bzw. dem nächsthöheren Kirchenbeitrag nach Tarif E entspricht.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13. Abs. 2 oder bei Nachweis des Alleinverdiener- (Alleinerhalter-)absetzbetrages S 12.000.—. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13. Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.
- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13. Abs. 3 beträgt:

für 1 Kind	S 4.800.—
für 2 Kinder	S 14.400.—
für 3 Kinder	S 24.000.—
für 4 Kinder	S 33.600.—
für jedes weitere Kind	S 12.000.—

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht, verzichtet dieser darauf, so wird der Kinderfreibetrag von der Beitragsgrundlage des anderen Ehegatten abgesetzt.

4. Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Buchstabe b beträgt 10 % der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch S 120.—.

5. Verfahrenskosten

- a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen:
 - für jede Mahnung S 30.—,
 - für das Verfahren nach der Mahnung S 40.—, zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltsstarif anzuwenden ist.
- c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozeßkosten, die dadurch verursacht werden, daß der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.
- d) Porto für alle Zuschriften ist vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 1986 in Kraft.

Linz, 17. Juni 1985

Maximilian Aichern
Bischof von Linz

Dieser Anhang zur Kirchenbeitragsordnung hat zufolge Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 27. Dezember 1985, Zl. 9410/1-9a/85, auch für den staatlichen Bereich Rechtswirksamkeit erlangt.

33. Caritas-Haussammlung

WIR KÖNNEN NICHT ALLEN HELFEN — ABER VIELEN

1. Erfahrungen der Hilflosigkeit

Es gehört zu den Grunderfahrungen karitativer Arbeit, daß Helfen Grenzen hat. Für den Helfer kann es schmerzhaft sein, Armut, Not und Belastungen zu erleben, ohne wirksam helfen zu können oder zumindest Entlastung zu ermöglichen. Diese Grenze kann eine materielle sein: zu wenig Geldmittel für Hilfe in materieller Not, sie ist aber noch häufiger gegeben, wenn die Not durch psychische Belastungen oder soziale Isolation gekennzeichnet ist.

2. Das Motto

Diese Erfahrung hat die Diözesancaritas heuer bewogen, den Satz „WIR KÖNNEN NICHT ALLEN HELFEN — ABER VIELEN“ zum Motto der Haussammlung zu machen. Es gilt, neue Wege des Helfens zu entdecken und gleichzeitig den Mut zur Selbstbescheidung aufzubringen. Die Richtung zeichnet sich schon ab: die geduldige, vorsichtige und kräfteaufbauende Begleitung jener Menschen, die in Not sind. Mit den Betroffenen und nicht für sie soll gearbeitet werden. Dies erfordert Einfühlungsvermögen, Ausdauer und die Bereitschaft, Rückfall und Mißerfolg zu akzeptieren — und nicht aufzugeben.

3. Solidarität mit den Schwachen

Das Motto soll aber auch darauf hinweisen, daß vieles geschehen kann. In diesem Rahmen hat die Diözesancaritas ihre unverzichtbaren Aufgaben:

- die qualifizierte Betreuung der Behinderten;
- die Entlastung der Familien durch die Familienhilfe;
- die Begleitung der Kindergartenarbeit, die heilpädagogischen Kindergärten, die zur Gänze von der Diözesancaritas getragen werden, und der logopädische Dienst;
- Therapie und Begleitung der Alkoholiker und ihrer Familien;
- die alten Menschen;
- die Menschen in Armut und Not;
- die Flüchtlinge und Gastarbeiter.

4. Die Haussammlung

Die Haussammlung ist die wichtigste Möglichkeit, die erforderlichen Geldmittel zur Erfüllung dieser Aufgaben aufzubringen. Ein Teil des gesammelten Geldes wird wieder Pfarren für ihre eigenen Hilfsaktionen zur Verfügung gestellt; dies ist ein Zeichen der Solidarität der Pfarren füreinander.

34. Literatur

SCHOTT — Die österlichen Tage. Hrsg. von den Benediktinern der Erzabtei Beuron. 192 Seiten, kart. auf Bibeldünndruckpapier. Verlag Herder, 1985. DM 6,—.

Immer mehr Menschen entdecken den Wunsch, die Texte der Liturgie mitverfolgen, vorbereiten oder nachlesen zu können. Eine Reihe von Christen kommt auch wieder mit dem Schott in die Kirche. Der SCHOTT hat „Die österlichen Tage“ (Palmsonntag bis Ostermontag für alle drei Lesejahre — ohne die ersten Tage und ohne Ordinarium) in einer sehr handlichen und gut einsteckbaren Form herausgebracht. Damit können die Lektoren ihre Texte gut vorbereiten. Die Einführung in die Thematik der Lesungen, ebenso wie die spirituelle Erschließung der österlichen Tage werden viele dankbar annehmen.

Die Zukunft der Zukunft. Im Auftrag des Direktoriums der Salzburger Hochschulwochen herausgegeben von Paulus Gordan. Verlag Butzon & Bercker und Verlag Styria, 1985. 327 Seiten.

Manche werden die Einladung und das Programm der Salzburger Hochschulwochen

1984 zum Thema „Die Zukunft der Zukunft“ gesehen haben. In dieser Dokumentation kann man die wichtigsten Vorträge nachlesen. Sie sind drei Fragenkreisen zugeordnet: Was können wir von der Zukunft wissen? Was müssen wir von der Zukunft befürchten? Was dürfen wir von der Zukunft hoffen? Trotz aller realistischer Auseinandersetzungen kommt die Dimension der Hoffnung immer wieder durch, aber auch die These, „daß der Christ der Zukunft ein ganz entschlossener, zum christlichen Leben entschlossener Christ sein muß. Die Welt wird immer weltlicher; unsere Reaktion darf nur sein, daß wir immer christlicher werden. Die Zukunft der Kirche und der Christenheit liegt nicht in der Abschwächung, sondern in der Intensivierung.“ (Kardinal Volk)

Josef Seuffert, **Kommt, wir beten ihn an.** Werkbuch zur Eucharistieverehrung. Aussetzung und Segen, Fronleichnam, eucharistische Gebetsstunden, Verlag Herder, 1985, 150 Seiten.

Von der sonntäglichen Segensandacht hatten früher die Priester und die Gläubigen verschie-

dene Gebete und Andachten parat. Auch wenn wir im „Gotteslob“ gutes Material dafür haben, wird mancher dankbar sein für die 16 Anregungen für Gebetsstunden, z. B. am Anbetungstag oder bei anderen Anlässen. Lesenswert sind auch die theologischen und geschichtlichen Einführungen, ebenso die Anregungen für Fronleichnam (Eucharistiefeier und Prozession). Unser althergebrachter Fronleichnamsegens bei den Altären könnte auch für andere eine Bereicherung sein. Schön wäre es, Seufferts Anregungen für die Krankenkommunion am Fronleichnamstag aufzugreifen.

Heriburg Laarmann, **Mit Zeichen und Symbolen**. Neue Familiengottesdienste, Verlag Herder, Freiburg, 1985. 160 Seiten.

Um in den „Familiengottesdiensten“ Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen anzusprechen, setzt man auch gerne Beispiele, Zeichen und Symbole aus dem Alltag ein. Die Autorin von „Freude am Glauben“ (1981) hat in diesem Buch wieder dreißig Modelle gesammelt, z. B. Scherben bringen Glück, Rund um das Feuer, Holzscheiben, Spuren, Licht, Rad, Brücken . . . Die einzelnen Gottesdienstvorschläge sind „gut durchkomponiert“, sodaß die Symbole durchgehend verwendet werden.

Elmar Gruber, **Meine Erstkommunion**. Erinnerungs-Album. Verlag Herder, 1985. Eine gute Mischung von Kinder-Bildband und

Erinnerungs-Album. Die einfachen Texte zu den 20 recht schönen Bildern könnten einen jungen Menschen ein Leben lang begleiten. Er wird sie erst allmählich verstehen und dabei vielleicht merken, wer mir dieses Buch geschenkt hat, hat mir schon als Kind etwas zugebraut und mich ernst genommen.

Leben um zu lieben. Worte zur Trauung. Herausgegeben von Roland Breitenbach, Grünewald-Verlag, 1985. 112 Seiten.

Auf der Suche nach neuen Gedanken für Trauungsansprachen könnte man dieses Büchlein in die Hand nehmen. Schon von den Überschriften her findet man Anregungen, unter welches Thema oder Motto man eine Trauung stellen kann; auch für Ehejubiläen findet man Material (z. B. Jahresringe). Dazu gibt es auch Lesungsvorschläge. Recht brauchbar scheinen auch die 60 Trausprüche am Ende des Buches.

Anton Székely (Hg.), **Sie dienten Gott in ihrem Nächsten**. Heilige der tätigen Liebe. Topos-Taschenbücher, Band 149. Grünewald-Verlag, 1985. 163 Seiten.

Schon eine Reihe von Topos-Taschenbüchern hat Heiligenbiographien gebracht. Die 36 Gestalten in diesem Bändchen waren besonders sozial engagiert, z. B. Hedwig, Elisabeth, Johannes von Gott, Kamillus, Vinzenz von Paul, Damian Deveuster etc. (bei Severin wurde leider unsere Tradition nicht berücksichtigt).

35. Aviso

Februar-Intention der Caritas: Nothilfe für Menschen in armen Ländern

Jeder Freitag soll uns Christen an den Tag erinnern, an dem Jesus aus Liebe zu den Menschen den Kreuzestod auf sich genommen hat. In seiner Nachfolge sollen auch wir Zeichen der Liebe setzen, sei es als persönlicher Dienst am anderen oder als Spende für die Arbeit der Caritas.

Können Sie sich noch an das Schreckensbild vom vorigen November erinnern? Es ging durch Presse und Fernsehen. Nach der Vulkan- und Schlammkatastrophe in Kolumbien — 22.000 Tote — wurden wir Zeugen des langsamen, qualvollen Sterbens eines zwölfjährigen Mädchens im Schlamm. Ein furchtbares Bild! Wer hat dabei nicht gedacht: Mir geht es gut! Ich leide weder unter afrikanischen Hungerkatastrophen noch unter Erdbebenfolgen und vulkanischen Ausbrüchen! Leiste ich denen, die in der weiten Welt Entsetzliches erleiden, Hilfe nach meinen Möglichkeiten?

Die Caritas bittet daher alle Christen, die mit

ihrem Freitagsopfer zeigen wollen, daß sie für andere da sind, um ihre Hilfe.

Broschüre zur Priesterstudientagung

Von der Broschüre „Leben und Dienst der Priester“ (Studientagung 1985), die wir den Priestern bereits zugeschickt haben, sind noch einige Exemplare vorhanden. Wer sie nicht erhalten hat oder jemand vermitteln möchte, kann die entsprechende Anzahl im Bischöflichen Ordinariat bestellen oder abholen (kostenlos).

Korrektur

Bei den Verlautbarungen der neuen Priesterbezüge im LDBI. 1986, Art. 13, ist die Angabe beim Pfarrergehalt mit S 12.520.— unrichtig und wird hiemit berichtigt auf S 12.720.—.

Fastenhirtenbrief 1986

Das Hirtenwort unseres Bischofs für die Fastenzeit 1986 wird für das März-Diözesanblatt vorbereitet und soll am 4. Fastensonntag (9. März) verlesen werden.

Dokumente zur Meßfeier

In der Reihe „Texte zur Liturgischen Kommission für Österreich“ sind als Nr. 10 „Dokumente zur Meßfeier“ erschienen (194 Seiten). Enthalten sind: Allgemeine Einführung in das Röm. Meßbuch, Die Feier der Gemeindemesse, Grundordnung des Kirchenjahres . . . , Direktorium für Kindermessen, Richtlinien für Gruppenmessen, Instruktion „Sacramentali communione“ mit Richtlinien zur Kommunionsspendung, Ordo Cantus Missae und Graduale simplex.

Diese Dokumentation wird allen Pfarren zugeschickt. Wer sie persönlich haben möchte, kann sie im Behelfsdienst oder im Bischöfl. Ordinariat (um S 60.—) erhalten.

Keine Parkmöglichkeit im Priesterseminar

In den nächsten Wochen beginnen die Umbauten für die Kath.-Theol. Hochschule. Die Zufahrt der Baufahrzeuge erfolgt über den Park-

platz des Priesterseminars. Daher bitten wir um Verständnis, daß **für die ganze Zeit des Umbaues die Parkmöglichkeiten des Priesterseminars nicht benützt werden können und dürfen**. Sicher und gut können Autos im Martha-Parkhaus in der Dametzstraße abgestellt werden, im Ausmaß der Möglichkeiten auch in der Nähe des Diözesanhauses.

Sauerstoff-Konzentrator

Über die Priesterkrankenhilfe kann jeweils einem an Atembeschwerden leidenden Priester leihweise ein Sauerstoff-Konzentrator zur Verfügung gestellt werden. Dieser mit elektrischem Strom betriebene Apparat entnimmt den Sauerstoff direkt der Luft und erspart den Gebrauch von Sauerstoffbomben. Eine solche kann außerdem als Reserve oder zur Überbrückung bei Defekten des Apparates mitgegeben werden. Auskünfte und Vermittlung über die „Priesterkrankenhilfe“ (DFK).

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Februar 1986

DDr. Peter Gradauer
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Inhaber: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz. Redaktion: DDr. Peter Gradauer. Alle 4010 Linz, Herrenstraße 19. Hersteller: LANDESVERLAG Druck, 4020 Linz, Landstraße 41. Verlags- und Herstellungsort Linz.

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.

